

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abteilung Gesundheitswesen

Autor(en): **Steiger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1898)**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abteilung Gesundheitswesen)

für

das Jahr 1898.

Direktor: Herr Regierungsrat v. Steiger.

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Verordnung gegen diejenigen epidemischen Krankheiten, welche nicht unter das Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien vom 2. Juli 1886 fallen, vom 4. November 1898.

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Innern stehenden Behörden.

A. Sanitäts-Kollegium.

Das Sanitäts-Kollegium hielt 31 Sitzungen ab, nämlich:

- 2 Plenarsitzungen;
- 20 Sitzungen der medizinischen Sektion;
- 8 Sitzungen der medizinisch-pharmaceutischen Sektion;
- 1 Sitzung der Veterinärsektion.

In den **Plenarsitzungen** wurden behandelt:

1. Eine Eingabe des Vereins bernischer Tierärzte betreffend Revision des Tarifs über tierärztliche Verrichtungen;
2. Gutachten über ein Gesuch eines Tierarztes um Bewilligung zur Errichtung einer Drogerie;
3. Begutachtung von 2 Gesuchen um Bewilligung zur Publikation und zum Verkauf von Vieharzneimitteln;

4. Aufstellung von einheitlichen Bedingungen bei Einreichung von Gesuchen um Bewilligung zur Publikation und zum Verkauf von Heilmitteln;
5. Antrag an die Direktion des Innern, Abteilung Gesundheitswesen, betreffend die Form der Bewilligung zur Publikation und zum Verkauf von Heilmitteln.

In den **Sitzungen der medizinischen Sektion:**

1. 39 Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesfälle, worunter 9 von Neugeborenen;
2. 24 Gutachten über äussere Besichtigungen bei Todesfällen durch Selbstmord oder durch mutmassliche Verunglückung;
3. 10 Gutachten über neue Friedhofanlagen und Friedhoferweiterungen;
4. Gutachten über eine Rechnung für gerichtsarztliche Verrichtungen;
5. Gutachten über eine Beschwerde gegen einen gewesenen Arzt einer Bezirkskrankenanstalt;
6. Gutachten über eine Beschwerde gegen einen Arzt wegen vermeinter mangelhafter Behandlung eines Kranken;
7. Gutachten betreffend Moderation einer Arztnote;
8. Gutachten über eine Beschwerde gegen einen Arzt wegen leichtfertiger Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses;
9. Gutachten über die Wahl eines Spitalarztes mit Rücksicht auf die in einem Vermächtnis enthaltenen Bedingungen;

10. Gutachten über die Beschwerde gegen eine Hebamme wegen Berufsvernachlässigung;
11. Gutachten mit Antrag betreffend eine Beschwerde gegen eine Hebamme wegen Nichtfolgeleistung der nachgesuchten Hilfe;
12. Gutachten über die Frage eines bleibenden Nachteils bei einer Verwundung;
13. Gutachten über die Frage, ob einem Coiffeur (niedern Chirurgen) die Anwendung schmerzlindernder Mittel beim Zahnausziehen gestattet sei;
14. Gutachten über einen von der Direktion des Gesundheitswesens mit dem schweizerischen Serum- und Impfinstitut abzuschliessenden Vertrag betreffend die Diphtherie-Heilserumlieferungen für den Kanton Bern;
15. Begutachtung einer Eingabe der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern betreffend obligatorische Leichenschau;
16. Entwurf zu einer neuen Verordnung betreffend Massnahmen gegen epidemische Krankheiten und Entwurf zu neuen Meldekarten;
17. Ansuchen an die Direktion des Innern, Abteilung Gesundheitswesen, es möchten nach Schluss der Diphtherie-Enquête die bakteriologischen Untersuchungen fortgesetzt werden;
18. Antrag an die Direktion des Innern, Abteilung Gesundheitswesen, betreffend eine Verordnung über Desinfektion bei epidemischen Krankheiten;
19. Gutachten über die Frage, ob eine Geburt als Notfall zu betrachten sei;
20. Begutachtung eines Bauprojektes vom sanitäts-polizeilichen Standpunkte aus.

In den **Sitzungen der medizinisch-pharmaceutischen Sektion:**

1. 19 Gesuche um Bewilligung zur Publikation und zum Verkaufe von Heilmitteln;
2. Gesuch um Moderation einer Rechnung für chemische Untersuchungen;
3. Gutachten über ein Gesuch um Erlass der Lehr- und Gehülfszeit als Bedingung zum Drogistenexamen;
4. Gutachten über die Anfrage eines Richteramtes, ob die bei einem Beklagten gefundenen Vorräte verschiedener Stoffe als Arzneimittel zu betrachten seien;
5. Gutachten, ob den Zahnärzten gestattet sei, innere Therapie auszuüben;
6. Antrag an die Direktion des Innern, Abteilung Gesundheitswesen, die Droge fructus papaveris den Separanden einzureihen.

In der **Sitzung der Veterinär-Sektion:**

Beratung über die Eingabe des tierärztlichen Vereins um Revision des Tarifs für tierärztliche Verrichtungen.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Bewilligungen zur Ausübung des Berufs im Kanton Bern wurden erteilt:

An 18 Ärzte, wovon:

- 10 Berner,
- 2 Graubündner,
- 2 Zürcher,
- 1 Solothurner,
- 1 Neuenburger,
- 1 Basellandschäftler,
- 1 Ausländer (Holland).

An 9 Apotheker:

- 3 Berner,
- 2 Luzerner,
- 2 Freiburger,
- 1 Schaffhauser,
- 1 Ausländer (Elsass).

An 2 Zahnärzte:

Beides Thurgauer.

An 4 Tierärzte:

- 2 Berner,
- 1 Zürcher,
- 1 St. Galler.

Nach abgeschlossenem Kurs in der kantonalen Entbindungsanstalt Bern wurden patentiert:

20 Hebammen,

und in der Hebammenschule Genf:

3 Hebammen.

Gestorben während des Jahres 1898 sind:

- 3 Ärzte,
- 2 Tierärzte.

Stand der Medizinalpersonen auf 31. Dezember 1898:

Ärzte	248
Zahnärzte	32
Apotheker	60
Tierärzte	103
Hebammen	490

Drogenhandlungen.

Im Berichtjahre wurde an 4 Drogisten die Bewilligung zur Führung einer Drogerie erteilt. Ein Geschäft ging wegen Abreise des Inhabers ein.

Von den 6 im Berichtjahre geprüften Bewerbern wurde zweien wegen ungenügender Kenntnisse die Bewilligung verweigert.

Die Zahl der Krämer, welche die Bewilligung zum Verkaufe der Arzneistoffe der Tabelle E (Verordnung vom 16. Juni 1897, Art. 54) nachsuchen, ist fortwährend eine ziemlich bedeutende. Es wird diesen Gesuchen in der Regel entsprochen, sobald die Entfernung von der nächsten Drogerie oder öffentlichen Apotheke wirklich 5 Kilometer beträgt und der in der betreffenden Gemeinde angesessene Arzt nicht gegen die Erteilung der Bewilligung Einsprache erhebt.

IV. Sanitätspolizei.

A. Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Hornung 1886.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen wird ausgeübt:

- a. durch die Ortsgesundheitskommissionen;
- b. durch die Fleischschauer in den Gemeinden;
- c. durch die ständigen kantonalen Lebensmittelinspektoren;
- d. durch den Kantonschemiker.

a. Die Ortsgesundheitskommissionen.

Die gesetzlich geregelte Organisation derselben hat im Berichtjahre keine Veränderung erlitten. Ihre Aufgabe ist eine doppelte:

1. die Ausübung der Lebensmittelpolizei;
2. die Aufsicht über die hygienischen Verhältnisse in den Gemeinden.

Aus den eingelangten Jahresberichten von sämtlichen Gemeinden des Kantons ist zu entnehmen, dass die Gesundheitskommissionen sich ihrer Aufgabe immer mehr bewusst werden. Namentlich sind es die Behörden in den grösseren Ortschaften, deren Thätigkeit anerkennend zu erwähnen ist. Immerhin sind noch eine Anzahl Gesundheitskommissionen, die, wie wir aus ihren Berichten entnehmen, wenig eigene Thätigkeit entfalten, sondern sich hauptsächlich darauf beschränken, die staatlichen Experten auf ihren Inspektionen zu begleiten, in der Meinung, dadurch ihrer Pflicht Genüge geleistet zu haben. Dies ist zwar meistens in abgelegenen, kleinen Ortschaften der Fall, wo überhaupt sehr wenige Verkaufsgeschäfte sich befinden.

Die Thätigkeit der Ortsgesundheitskommissionen erstreckt sich im Allgemeinen hauptsächlich auf die Visitation der Wirtschaften, Krämereien, Bäckereien,

mehrfach auch auf Metzgereien, Käsereien, Milch- und Butterverkaufsgeschäfte.

Was die Aufsicht über die hygienischen Verhältnisse in den Gemeinden betrifft, so ist auch hierin Erfreuliches zu konstatieren, wobei die beigezogenen Ärzte sehr anregend wirken. Die vielen von Ortsgesundheitskommissionen zur Untersuchung eingesandten Wasserproben beim Auftreten von Typhusepidemien und bei Erstellung neuer Wasserleitungen und Sodbrunnen geben Zeugnis von der vermehrten Rührigkeit der Behörden. Durch die Verordnung vom 4. November 1898, betreffend Massnahmen gegen epidemische Krankheiten, sind die Aufgaben der Gesundheitskommissionen neuerdings genauer präzisiert worden.

Die Instruktionkurse für Mitglieder der Ortsgesundheitskommissionen finden regelmässig statt, sobald sich eine genügende Zahl von Teilnehmern dazu anmeldet.

b. Die Fleischschauer.

Die Fleischschau ist in sämtlichen Gemeinden des Kantons gesetzlich organisiert. Dieselbe wird durch eigene Beamte ausgeführt, die über ihre Thätigkeit eine einheitliche Kontrolle führen. Diese Kontrollen werden alljährlich zwei Mal von den Kreistierärzten geprüft, welche letztere dann der Direktion des Innern darüber Bericht erstatten. Aus diesen Berichten ist zu entnehmen, dass die Fleischschau im Allgemeinen richtig ausgeübt wird und der öffentliche Verkauf von krankhaftem Fleisch kaum mehr stattfinden kann. Übelstände in Schlachtlokalien, die mit den Bestimmungen des Gesetzes in Widerspruch stehen, werden strenge geahndet.

Für neu gewählte Fleischschauer, die nicht Tierärzte sind, werden die Fleischschaukurse fortgesetzt, um die Betreffenden zum richtigen Verständnis der in der Instruktion vom 14. Mai 1889 enthaltenen Vorschriften zu befähigen.

In nachstehender Tabelle folgt eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Amtsbezirken im Jahre 1898 geschlachteten und zum Verkaufe bestimmten Tiere nach Ausweis der oben angeführten Fleischschaukontrollen.

Tabelle über die im Jahre 1898 im Kanton Bern zum Verkaufe geschlachteten Tiere.

Amtsbezirke.	Grossvieh.					Kleinvieh.					Pferde.
	Ochsen.	Zuchtstiere.	Kühe.	Rinder.	Tuberkulös.	Kälber.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Tuberkulös.	
Aarberg	13	14	457	152	70	305	252	1,782	449	4	28
Aarwangen	84	1	699	335	67	591	797	3,710	249	4	28
Bern	1619	84	2,399	441	143	5,720	1,758	17,140	47	24	213
Biel	498	67	922	625	377	3,159	937	5,596	53	32	14
Büren	15	6	203	198	10	251	128	839	56	—	8
Burgdorf	101	44	1,090	272	123	1,393	1,054	3,685	88	—	37
Courtelary	642	6	382	188	18	1,971	617	3,236	31	3	12
Delsberg	305	10	162	59	4	1,106	394	1,081	17	1	13
Erlach	48	—	120	30	12	120	49	259	13	—	10
Fraubrunnen	20	39	719	114	99	196	250	899	33	10	34
Freibergen	93	2	55	25	—	335	240	287	12	—	—
Frutigen	2	—	55	31	2	150	265	123	19	—	—
Interlaken	260	7	462	98	16	2,038	2,243	1,096	43	1	24
Konolfingen	30	46	1,979	239	101	4,986	2,369	4,538	146	3	15
Laufen	39	14	249	224	19	530	32	632	9	—	5
Laupen	21	3	462	20	20	293	402	587	17	1	31
Münster	161	11	175	104	9	499	188	1,147	3	—	1
Neuenstadt	75	1	133	71	14	217	109	606	10	—	1
Nidau	50	14	438	174	78	631	353	1,028	130	9	36
Oberhasle	13	8	82	16	5	212	198	100	219	—	5
Pruntrut	415	15	205	81	12	1,902	612	2,298	10	83	6
Saanen	—	—	111	14	5	78	86	48	21	—	—
Schwarzenburg	2	5	174	41	14	120	51	497	15	3	9
Seftigen	23	9	367	115	55	413	221	795	39	—	40
Signau	3	8	672	83	31	339	432	4,022	31	—	11
Nieder-Simmenthal	2	1	69	26	3	36	9	87	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	—	65	24	—	108	177	9	18	—	6
Thun	214	6	1,045	103	10	1,542	1,348	3,463	81	1	53
Trachselwald	11	9	794	30	48	292	610	2,460	32	—	24
Wangen	18	12	407	247	25	221	378	1,594	99	1	13
<i>Total</i>	4777	442	15,152	4180	1390	29,754	16,559	63,644	1990	180	677

Es wurden demnach zum Verkaufe geschlachtet:

24,551 Stücke Grossvieh.
111,947 „ Kleinvieh.
677 „ Pferde.

Davon mehr oder weniger tuberkulös und je nach dem Grade der Krankheitserscheinungen nur als bedingt bankwürdig zum Verkaufe zugelassen oder als nicht bankwürdig vom Verkaufe ausgeschlossen und das Fleisch verscharrt:

1570 Tiere, worunter der grössere Teil Grossvieh.

c. Die ständigen Experten.

Ihre Berichte lauten übereinstimmend, dass die Ortsgesundheitskommissionen den Inspektoren willige Beihilfe leisten und ihrer Aufgabe nachzukommen suchen.

In den Krämereien finden sich selten mehr verfälschte Spezereien und in Bezug auf Reinlichkeit und Ordnung steht es bedeutend besser. Schweinefett

mit Baumwollsaamenöl vermischt giebt noch öfters Anlass zu Beanstandungen. Im Wirtschaftsgewerbe wird die häufige Verwendung von schulpflichtigen Kindern getadelt. Bezüglich der Bierpressionen wird im Allgemeinen Günstigeres konstatiert; dagegen haben sich viele hefe-trübe Flaschenbiere vorgefunden, welche in vielen Fällen beseitigt oder den Lieferanten zurückgesandt wurden. Imitierte Cognacs kommen immer noch häufig vor. Beklagt wird namentlich der Handel mit geringen Weinen verschiedener Provenienz und der damit verbundene Betrug. Die Verwendung derartiger Weine in vielen Zweiliterwirtschaften dauert beständig fort. In den Bäckereien waltet mit wenig Ausnahmen Reinlichkeit und Ordnung.

Gestützt auf die Rapporte der Experten sind wieder eine bedeutende Zahl von Übelständen durch Verfügung der Direktion des Innern beseitigt worden.

Gegen Fehlbare von grösserem Belang wurden von den Experten 97 Strafanzeigen eingereicht. Die daherigen Bussen, soweit die Urteile bekannt sind, belaufen sich auf Fr. 1506.

Im Berichtjahre sind der Direktion des Innern an Mustern zur nähern Untersuchung eingesandt worden:

1. Durch die ständigen Experten . . .	75
2. „ „ Gesundheitskommissionen . . .	42
	Total 117

(Im Vorjahr 121.)

Sämmtliche betrafen Nahrungs- und Genussmittel, worunter 49 Weine.

Von diesen 117 Mustern wurden	
beanstandet	70
nicht beanstandet	47

Strafanzeigen erfolgten durch die Direktion des Innern 58 (im Vorjahr 53), ausschliesslich wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des § 11 II Art. 233 des Gesetzes vom 26. Hornung 1888 und der dazu dienenden Verordnungen, nämlich:

Weine	17
Cognac	4
Kirsch	3
Rum	2
Bier	2
Weingeist	1
Butter	5
Schweinefett	1
Fleisch	1
Olivenöl	1
Milch	9
Kakao	2
Thee	2
Brot	3
Pfeffer	4
Senf	1
	Total 58

Diese Anzeigen richteten sich je nach dem Thatbestand der strafbaren Handlung gegen den Verkäufer oder den Lieferanten oder gegen beide zusammen.

Von den 58 Strafanzeigen sind uns 40 Urteile zur Einsichtnahme unterbreitet worden, wonach bestraft worden sind:

Verkäufer	14
Lieferanten	15
Verkäufer und Lieferanten	7
Freisprechungen erfolgten	4

Von den 18 nicht eingelangten Urteilen sind 16 noch bei den Richterämtern hängig und zwei infolge Appellation nicht erledigt.

Die höchste Strafe bestand in Fr. 500 Busse.

Bestrafungen mit Gefangenschaft und Busse sind 6 zu verzeichnen.

Bei den übrigen 12 Fällen erfolgten administrative Verfügungen, denen sich keiner der Beklagten widersetzte.

Diese Verfügungen erfolgten mit Auferlegung der Analysekosten und strengen Vorwarnungen; in 4 Fällen durch Coupage überplätrierter Weine und in einem Falle durch Denaturierung eines verdorbenen Weines.

Im Laufe des Berichtjahres wurden 348 Gutachten des Kantonschemikers über von ihm ausgeführte Untersuchungen an Private versandt.

Die dahierigen Einnahmen betragen Fr.	3289. 80
Die Gebühren von 9 Abonnenten nebst Nachzahlung	796. 05

Die Analysekosten für die Fälle besonderer Administrativverfügungen betragen „ 90. 85

Kleine Einnahmen des Kantonschemikers „ 215. —

Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme ins Kostenverzeichnis übertragenen Analysekosten, soweit die Urteile bekannt geworden sind, belaufen sich auf „ 529. —

Die von den Gerichtsbehörden gefällten Bussen, soweit uns die Urteile bekannt geworden, betragen:

- a) infolge der von der Direktion des Innern eingereichten Strafanzeigen „ 2123. —
- b) infolge der von den Experten eingereichten Strafanzeigen . . . „ 1506. —

Total Fr. 8549. 70

(Im Vorjahre Fr. 8698. 50.)

d. Bericht des Kantons-Chemikers.

I. Zusammenstellung der untersuchten Objekte und Beanstandungen.

Gegenstand der Untersuchung.	Gesammtzahl.	Davon beanstandet.
<i>a. Nahrungs- und Genussmittel:</i>		
Bier	9	4
Biertreber	20	7
Branntwein, ordinär	3	1
Brot und Teigwaren	19	5
Butter	29	11
Cognac	83	37
Drusenbranntwein	2	2
Essig und Essigessenz	13	1
Fleisch und Fleischwaren	12	5
Getreide, diverse	9	2
Honig	9	3
Kaffee und Kaffeesurrogate	14	5
Kakao und Chokolade	11	5
Käse	22	2
Kindermehl und Zwieback	15	5
Kirschwasser	11	4
Liqueurs und Sirup	23	5
Mehl und Grütze	12	3
Milch	665	145
Obstkonserven	4	—
Obstwein	4	—
Pfeffer	11	4
Rum	19	6
Safran	5	1
Senf	2	2
Speisefette und -öle	53	27
Thee	6	3
Wasser	177	45
Wein	394	100
Zimmet	3	1
Zucker	7	2
Übertrag	1666	443

Gegenstand der Untersuchung.	Gesamtzahl.	Davon beanstandet.
Übertrag	1666	443
b. <i>Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel</i>	98	29
c. <i>Geheimmittel</i>	10	3
d. <i>Toxikologische und physiologische Untersuchungen</i>	23	7
	<u>1797</u>	<u>482</u>

II. Besprechung einzelner Objekte.

Milch. Die 145 Beanstandungen verteilen sich auf 40 Fälle von Wasserzusatz, 29 Abrahmungen und 76 Verunreinigungen oder sonstige abnorme Zustände. Der beobachtete Wasserzusatz betrug in 2 Fällen 30 % und in je einem Fall 45 und 50 %. Wiederholt musste konstatiert werden, dass Verunreinigungen der Milch nicht nur im Stalle, sondern auch sonst durch nachlässige Behandlung und Aufbewahrung vorkommen. Mit keimenden Kartoffeln, Sauerkraut etc. im gleichen Keller aufbewahrte Milch nimmt aus naheliegenden Gründen bald einen unangenehmen Geruch und Geschmack an und ist zudem sehr wenig haltbar.

Wie durch eine grosse Anzahl von Beispielen gezeigt werden könnte, war die Milch im letzten Jahre oft aussergewöhnlich gehaltreich und namentlich verhältnismässig fett. So kam bei Marktmilch ein Fettgehalt von 4,41 % vor. Die Trockensubstanz war in diesem Falle auf 14,21 % gestiegen, und das spezifische Gewicht betrug 1,034.

Versuchsweise wurde im Einverständnis mit der Polizeidirektion der Stadt Bern in den Monaten November und Dezember eine grössere Anzahl Milchproben erhoben und im Laboratorium genau untersucht. Es sollte dabei festgestellt werden, ob die bisherige Art der Milchkontrolle in der Stadt Bern, nach welcher an den Eingangsstellen der Milch nur das spezifische Gewicht bestimmt und die Sinnenprüfung vorgenommen wurde, nicht abzuändern sei, indem man ähnlich wie in andern Städten des Kantons und der Schweiz bei jedem Milchhändler periodisch Proben erheben und im Laboratorium, bzw. im Polizeibureau untersuchen würde. Zu dem Versuche wurden im Ganzen 264 Proben eingeliefert, wovon mehrere beanstandet werden mussten. Dabei stellte sich in unzweifelhafter Weise heraus, dass auch für eine Vorprüfung die Bestimmung des spezifischen Gewichtes allein in vielen Fällen ungenügend ist und eine in dieser Richtung nach bisheriger Ansicht abnorme Milch oft gerade sehr gehaltreich sein kann. Daher erklärten wir, es müsste im Interesse der richtigen Milchkontrolle dahin gewirkt werden, dass der Aufsichtsbeamte in sämtlichen Proben auch die Fettbestimmung in seinem Bureau ausführe, um bei Beanstandungen dann nach § 9, Al. 2, des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln etc. weiter vorzugehen.

Von den Ergebnissen des soeben erwähnten Versuches verdient noch hervorgehoben zu werden, dass der nach Soxhlet bestimmte Säuregrad der sämtlichen Milchproben zwischen 3,3 bis 4,3 schwankte. Das spezifische Gewicht betrug — abgesehen von den beanstandeten Proben — 1,0305 bis 1,0342 (bei

15° C.) und der Fettgehalt zeigte eine Schwankung von 3,2 bis 4,9 %. Das Mittel des Fettgehaltes betrug sogar 4,15 %. Es ist dieser hohe mittlere Fettgehalt wohl zum Teil dem Umstande zuzuschreiben, dass während der Versuchszeit viele Kühe altmelk waren. Indessen wurde auch im Sommer häufig ein hoher Gehalt an Fett beobachtet.

Zwei wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der Milchwirtschaft, die mit Hilfe einer uns vom tit. Schweizerischen Landwirtschaftsdepartement gewährten Subvention ausgeführt und im „landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz“ veröffentlicht wurden, fanden schon im letzten Jahresberichte Erwähnung. Dazu konnte noch eine dritte, betitelt „Untersuchungen über die Lochbildung im Käse unter Anwendung der X-Strahlen“, abgeliefert und im gleichen Bande publiziert werden.

Trinkwasser. Die ins Laboratorium gelangenden Wasserproben können oft nicht nach Wunsch untersucht werden, weil es bei der Entnahme derselben an der nötigen Sorgfalt fehlte. Wenn z. B. Weindotter einen grossen Teil der Innenwand der Flaschen überzieht, in denen das Wasser eingesandt wird, oder alte nach Wein, Essig, Petroleum etc. riechende Korkzapfen verwendet werden, so kann selbstverständlich eine irgendwie massgebende Untersuchung nicht stattfinden. Am besten würden sich zur Probenentnahme Flaschen aus weissem Glas mit eingeschlifenen Glasstöpseln eignen. Jedenfalls aber sollten mindestens ganz gut gereinigte und mit dem zu untersuchenden Wasser wiederholt ausgespülte, helle Glasflaschen und zu deren Verschluss ausgekochte neue Korkzapfen verwendet werden.

In hervorragendem Masse beschäftigte uns im Berichtjahre wiederum die Untersuchung des *Trinkwassers der Stadt Bern*. Einem Ansuchen der städtischen Polizeidirektion entsprechend wurde eine grosse Anzahl sowohl chemischer als auch bakteriologischer Untersuchungen vorgenommen. Das Wasser der Hauptleitung wurde im August bei trockener Witterung, im Oktober nach einigen Niederschlägen, sowie im November und Dezember vor und nach Niederschlägen untersucht. Zur Untersuchung des Wassers der einzelnen Quellengebiete wurden am 11. November im Amtsbezirk Schwarzenburg und am 16. November in der Gemeinde Köniz Proben erhoben. Ferner fanden im November vergleichsweise auch Untersuchungen des Wassers der Stadtbrunnen statt. Anlass zu eingehenden Untersuchungen gab speciell die im November in der Stadt ausgebrochene Typhusepidemie. Es würde zu weit führen, alle die einzelnen Analyseergebnisse hier zu reproduzieren. Durch die bakteriologische Untersuchung, die Herr Dr. v. *Freudenreich* ausführte, wurde festgestellt, dass der Bakteriengehalt, der im August bei meist trockener Witterung nur zwischen 54 und 137 per cm³ schwankte, am 20. Oktober nach längerem Regen auf 7100 anstieg und am 2. November noch 3300 betrug. In beiden letzteren Fällen waren auch Coli-Bakterien vorhanden. Die Anwesenheit von Typhusbacillen allerdings konnte nicht festgestellt werden.

Wir wollen im Übrigen den Hauptinhalt unseres offiziellen Berichtes an die Behörden hier anführen:

„Aus den Resultaten (der Untersuchung) geht hervor, dass das Hochdruckwasser, das zwar bei trockener Witterung weder in bakteriologischer noch in chemischer Hinsicht zu Beanstandungen Anlass bieten würde, bei Witterungswechsel stets bedeutenden Schwankungen in Bezug auf seine Reinheit ausgesetzt ist, indem nach Niederschlägen namentlich der Bakteriengehalt rasch stark ansteigt, was dagegen im Wasser der Stadtbrunnen in verhältnismässig nur geringem Grade beobachtet wurde. Auch auf chemischem Wege sind diese Schwankungen nachweisbar, wenngleich nicht so auffallend wie bei der bakteriologischen Untersuchung, und mit Ausnahme des 30. November — an welchem Tage infolge starker Trübung im Wasser der Hochdruckleitung die organische Substanz aussergewöhnlich vermehrt war — nicht stärker als in den Stadtbrunnen. So hatte infolge der Niederschläge vom 27. bis 30. November der Gehalt an Salpeter im Wasser der Stadtbrunnen sogar mehr zugenommen als in dem sonst stark verunreinigten Leitungswasser. Dies lässt sich aber durch den Umstand erklären, dass leicht lösliche Salze den Boden noch eher durchdringen als die Bakterien. Die starke Vermehrung des Bakteriengehaltes nach Niederschlägen muss auch heute noch als Beweis dafür gelten, dass wenigstens an einzelnen Stellen die Bodenfiltration eine ungenügende ist oder — was auch nicht ausgeschlossen sein dürfte — dass gleich wie bei der im November beobachteten Trübung Oberflächenwasser direkt in die Leitungen hineingelangen kann. Letzteres zu prüfen wird allerdings Sache einer noch viel gründlicheren und systematischen Untersuchung sein müssen.

„Die Aufregung, in welche die Bewohner der Stadt Bern durch die im November ausgebrochene Typhusepidemie versetzt wurden, müsste die Behörden veranlassen, auch der Qualität des Trinkwassers die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine ständige bakteriologische und chemische Kontrolle des Leitungswassers sowie des Wassers der einzelnen Quellgebiete bei den verschiedensten Witterungsverhältnissen ist zur Auffindung aller eventuell vorhandenen weiteren Mängel in den Fassungen oder Leitungen dringend notwendig und soll nach den bereits getroffenen Massnahmen vorläufig auf 1 Jahr durchgeführt werden. *) Gleichzeitig ist auch die gründliche Kontrolle aller andern Leitungen und Brunnen der Stadt entschieden nötig.

„Eine weitere Aufgabe der Behörden müsste darin bestehen, zu untersuchen, ob nicht wenigstens bei weiterem Bedarf der Stadt an Trinkwasser von der Herbeileitung von Quellen abgesehen werden sollte. Noch bis vor 10—15 Jahren war man (allerdings auch in Fachkreisen) der Ansicht, dass sich das Quellwasser als Trinkwasser in jeder Hinsicht am besten eigne. Heute aber ist der Beweis durch sehr viele Beispiele geleistet, dass dies häufig nicht der Fall ist, und dass namentlich in bakteriologischer Beziehung künstlich filtriertes See- oder Flusswasser, sowie unter Umständen auch das Grundwasser der Flüsse (natürlich filtriert) viel mehr Garantien für

gleichmässige Reinheit bietet. Solche Beispiele finden wir in Genf, Lausanne, Basel, Zürich, St. Gallen. In Zürich wird sogar das Quellwasser ebenfalls künstlich filtriert.

„Zu einer idealen Quellenfassung gehört nicht nur eine genügende Tiefe, sondern auch ein passendes Terrain, das nicht als Kulturland benutzt werden und, wo irgendwie möglich, bewaldet sein sollte. Von dem Quellgebiete der Stadt Bern ist aber nur ein ganz kleiner Bruchteil bewaldet; der grösste Teil dagegen wird als Kulturland benutzt. Es wäre wohl auch gar nicht möglich gewesen, in erreichbarer Nähe genügend Quellwasser in anderem (und namentlich in bewaldetem) Terrain zu finden. Bei der sehr grossen Anzahl von einzelnen Fassungen sind Zufälligkeiten nur äusserst schwer ganz auszuschliessen. So können nach einer längere Zeit anhaltenden trockenen Witterung Risse im Boden entstehen, die, wenn sie zufällig über einer Fassung sind, ein Durchlassen des Wassers fast ohne Filtration ermöglichen. Bei nicht sehr tiefen Fassungen kann dies schon durch Mäuselöcher ermöglicht werden. Wenn dann an solchen Stellen gedüngt wird, so sind Verunreinigungen des Wassers möglich, die, wie schon in früheren Berichten hervorgehoben wurde, stets eine gewisse Infektions-Gefahr bieten.

„Der in ärztlichen Kreisen gefallene Vorschlag, das Hochdruckleitungswasser beim Reservoir künstlich zu filtrieren, dürfte als eine rationelle Beseitigung der Infektionsgefahr durch das Trinkwasser zu begrüssen sein, wenn diesem Vorgehen nicht unüberwindliche praktische und finanzielle Hindernisse gegenüberstehen würden.

„Nun haben wir erwiesenermassen an schweizerischen Flüssen und speciell an der Emme und Aare günstige Verhältnisse für die *natürliche Filtration des Grundwassers*. Das Grundwasser, das sich mit den Flüssen etwas unter dem Niveau derselben und langsamer als diese fortbewegt, ist auch in trockenen Zeiten in so grossen Quantitäten vorhanden, dass dieselben z. B. bei der Aare wahrscheinlich für unsere Verhältnisse mehr als ausreichend wären. Das in der Aare und neben derselben vorhandene Kies, mit Sand untermischt, bildet ein vorzügliches natürliches Filter, das, da es mehr in horizontaler als vertikaler Richtung wirkt, soviel bis jetzt in Erfahrung gebracht werden konnte, viel mehr Garantien bieten dürfte, als die meiste Filtration über den Quellenfassungen. Ungünstigere Erfahrungen, die an einzelnen Orten in andern Ländern mit dem Grundwasser auch etwa gemacht worden sind, müssen den dortigen ganz andern Terrainverhältnissen zugeschrieben werden. Es ist also wahrscheinlich, dass nahe bei der Stadt Bern, z. B. oberhalb der Gasanstalt in der Nähe des westlichen Endes des Dählhölzli-Fährs, in Pumpschächten von 4—6 Meter Tiefe, etwa 100—200 Meter von der Aare entfernt,*) ein Grundwasser gefunden würde, das den an ein Trinkwasser zu stellenden Anforderungen besser entsprechen dürfte, als das meiste in erreichbarer Nähe erhältliche Quellwasser. Die einzige praktische Schwierigkeit würde in diesem

*) Wie aus diesem Berichte weiter hinten ersichtlich ist, wurden nachher die getroffenen Massnahmen vom Gemeinderate wieder rückgängig gemacht.

*) Je nach den Terrainverhältnissen könnte eventuell schon eine Entfernung von 30—50 Meter genügen.

Falle darin bestehen, dass das Wasser in ein hoch genug gelegenes Reservoir hinauf zu pumpen wäre. Die Gemeinde Bern sollte daher die Frage der Verwendung von Grundwasser nicht ausser Acht lassen und jedenfalls Versuche im Kleinen hierüber vornehmen, bevor sie neue Quellen erwirbt. Untersuchungen über die Reinheit des Grundwassers könnten parallel mit denjenigen des gegenwärtigen Trinkwassers vorgenommen werden und wären ebenfalls auf eine längere Zeitdauer auszudehnen.“

Der Gemeinderat der Stadt Bern hatte denn auch nach Mitteilungen, die uns mündlich gemacht wurden, den Beschluss gefasst, dass für die ständige chemische und bakteriologische Kontrolle des Trinkwassers, beziehungsweise zu den oben erwähnten Zwecken, unserem Antrage gemäss, ein besonderer Fachmann angestellt werden solle. Die Leitung dieser Arbeiten sollte der Berichtersteller übernehmen und dazu, soviel erforderlich, auch das kantonale Laboratorium zur Verfügung gestellt werden. Die Angelegenheit wurde als dringlich bezeichnet. Nachdem es uns gelungen war, eine tüchtige Persönlichkeit für die verantwortungsvolle Arbeit zu finden, glaubte sich aber der Gemeinderat von Bern durch die inzwischen erfolgte Verwerfung der Budgetvorlage veranlasst, den bezüglichen Beschluss aufzuheben.

Somit scheint es beim Alten bleiben zu sollen. Jedenfalls sind unterdessen keine weiteren Schritte gethan worden. *) Bei direkten Trübungen des Wassers mit Sand und Erde, wie solche auch im weiteren Verlaufe des Winters (1898/99) vorkamen, bedarf es zwar vorerst keiner wissenschaftlichen Untersuchung. Diese Trübungen sprechen für sich deutlich genug. Die Bewohner der Stadt Bern haben aber ohne Zweifel das Recht, für die Reinheit des Wassers, das sie bezahlen müssen, von den Gemeindebehörden

*) Eine im letzten Herbst erfolgte Tieferlegung der Quellaufnahmen im Gaselgebiet fällt hier nicht direkt in Betracht, da das Wasser derselben zur Zeit der Typhusepidemie und der hauptsächlichsten Untersuchungen wegen der dortigen Erdarbeiten nicht in die Stadt geleitet wurde.

mehr Garantie zu verlangen, als diese bis jetzt glaubten bieten zu müssen. Indem übrigens diese Behörden Berichte und Gutachten, um die sie bei kantonalen Amtsstellen nachgesucht und die Monate lange Arbeiten verursacht hatten, unbeachtet lassen, wollen sie offenbar die Absicht bekunden, sich fernerhin wenigstens in dieser Angelegenheit selber zu behelfen.

Wein. Von den beanstandeten Weinen war eine Anzahl verdorben, d. h. stichig, braun oder bitter geworden. Ferner figurieren bei den Beanstandungen zu stark geschwefelte, übermässig plâtrierter, gallisierte, mit Wasser verdünnte Weine, Tresterweine und Kunstweine. In einem Falle musste der als Naturwein verkaufte Kunstwein übrigens nachträglich auch noch einen Wasserzusatz erhalten haben. Die sonst seltener gewordenen gegipsten Weine enthielten bis 4.7 gr. Kaliumsulfat per Liter. Der Konsum von Tresterweinen scheint von Jahr zu Jahr zunehmen zu wollen. So wird namentlich der neue Kantonsteil speciell von einzelnen Firmen aus dem Kanton Neuenburg mit Tresterweinen sozusagen überschwemmt. Häufig unterlässt es schon der Fabrikant, sein meist recht geringes und wenig haltbares Getränk richtig zu deklarieren. Beim Wirt oder Kleinverkäufer wird das Fabrikat jedenfalls ausnahmslos als Naturwein verkauft. Wie wir uns überzeugen mussten, giebt es gegenwärtig im Kanton Neuenburg kein Mittel, dem unsauberen Geschäftsgebaren der Tresterweinfabrikanten entgegenzutreten. Der Erlass eines eidgenössischen Lebensmittelgesetzes wird gerade für solche Zustände dringend notwendig.

Wie seit vielen Jahren, wurde zu eigener Orientierung wiederum eine Anzahl authentischer Weinproben vorwiegend aus dem Waadtlande untersucht, die uns von der Firma J. Ae. in Vivis zur Verfügung gestellt worden waren. Wir sind im Falle, hier die Ergebnisse dieser Analysen für die Jahre 1897 und 1898 *) anführen zu können.

*) Die 1898er Weine sind erst kurz vor der Berichterstattung im Monat April 1899 analysiert worden.

Bezeichnung des Weines.	Spezifisches Gewicht.	Alkohol. Vol. %.	Extrakt. Gramm per Liter.	Acidität. Gramm per Liter.	Weinstein. Gramm per Liter.	Mineralstoffe. Gramm per Liter.	Schweflige Säure. mgr. per Liter.
Jahrgang 1897.							
1. Aigle-Yvorne	0,9954	10,2	23,25	6,82	.	1,71	.
2. Château du Châtelard	0,9938	9,5	17,51	5,40	1,89	1,57	.
3. Vinzel (Nr. 7)	0,9944	9,5	17,57	5,66	.	1,60	.
4. Corsier-Châtelard	0,9950	9,70	21,65	6,15	.	1,85	.
5. Corsier	0,9937	9,50	17,28	5,40	.	1,72	.
6. Samaritain, récolte Couvreu	0,9962	9,05	21,34	6,22	.	1,86	.
7. Vevey, récolte Guex	0,9950	9,3	19,46	5,55	1,33	1,85	.
8. Burier	0,9959	9,15	20,24	6,45	.	1,70	5,8
9. Basset	0,9968	8,6	22,60	6,22	.	2,04	9,6
10. Russin	0,9950	8,5	16,61	5,70	1,70	1,54	.
Jahrgang 1898.							
1. Aigle-Yvorne, récolte Marquis	0,9931	10,8	17,66	5,03	.	1,68	5,12
2. Château du Châtelard, récolte Marquis	0,9933	10,2	16,50	5,32	.	1,64	.
3. Aigle, récolte F. Rouge	0,9927	10,9	16,81	5,47	.	1,69	16,64
4. Château de Vinzel, récolte v. Reding .	0,9929	10,6	16,72	5,03	.	1,64	6,40
5. Corsier-Châtelard, récolte Ed. Couvreu	0,9928	10,5	16,05	4,65	.	1,64	6,40
6. Samaritain, récolte Ed. Couvreu	0,9944	9,6	20,27	5,50	.	1,97	.
7. Vevey, récolte Guex	0,9936	10,2	17,29	5,40	.	1,75	5,12
8. Vevey, récolte Coigny	0,9940	9,9	19,02	5,35	.	1,62	.
9. Gonelles, récolte Kohly	0,9926	10,9	16,61	4,35	.	1,91	.
10. Mont-Corsier, récolte Nicod	0,9936	9,8	16,77	5,60	.	1,70	.
11. St-Prex, récolte Ch. Forel	0,9921	10,5	14,65	5,48	.	1,40	3,84
12. Fendant du Valais, récolte Othm. Bouvin	0,9940	9,8	17,28	5,48	.	1,66	.
13. Russin (Genf), récolte Desbaillet	0,9928	10,1	17,62	5,40	.	1,61	7,68

Es bietet sich hier die Gelegenheit, Weine mittlerer Qualität mit denjenigen eines vorzüglichen Jahrganges (1898) zu vergleichen. Am meisten macht sich der Unterschied, wie bekannt, im Alkoholgehalte bemerkbar und zwar mehr noch in den Lacôte-Weinen und im Russin (Genfer). So hatte letzterer 1898 den Gehalt einer besseren Marke Waadtländerwein erreicht, während der 1897er der gleichen Lage 1,6 Vol. % weniger Alkohol enthielt. Wie aus Vergleichen mit früheren Analysen hervorgeht, gehört der Jahrgang 1898 zu den besten der letzten Jahrzehnte und steht hinter demjenigen von 1895 nur wenig zurück.

Verschiedene Nahrungs- und Genussmittel. Von den verschiedenen sonst untersuchten Nahrungs- und Genussmitteln sollen hier nur einzelne noch kurz berührt werden.

Für die Ersatzmittel von **Honig** sind unrichtige Bezeichnungen noch oft anzutreffen. Die Meinung, dass gemeine Melasse-mischungen als „Tafelhonig“ verkauft werden dürfen, scheint vielerorts verbreitet zu sein, trotzdem die kantonale Verordnung vorschreibt, dass solche unbestimmte Deklarationen unzulässig sind, sofern es sich nicht um reinen Bienenhonig handelt. Auch werden unreine und ganz geringwertige Honigsorten mehr als früher importiert.

Beim **Thee** kamen Beanstandungen vor, weil nicht nur Blattstiele in auffallender Quantität vorhanden waren, sondern auch starke Beimischungen von so-

nanntem Lügenthees, d. h. mittelst Dextrin zusammengeklebten Klümpchen von Theestaub, Sand etc. gefunden wurden.

Pfefferpulver, das mit wenigstens 50 % Fécule verfälscht war, wurde in 2 Fällen angetroffen, obgleich sonst die Gewürzverfälschungen im Kanton Bern ziemlich selten geworden sind.

Beimischungen von Getreidemehl zu **Senfpulver** wurden ebenfalls als Verfälschungen bezeichnet, sofern nicht eine entsprechende Bezeichnung angebracht war. Auf Sendungen englischer Provenienz ist allerdings eine entsprechende Deklaration, soviel beobachtet werden konnte, stets richtig vorhanden. Sobald aber (im Kleinverkehr) die Originalverpackung fehlt, wird gewöhnlich nicht mehr an die vorschriftsgemässe Bezeichnung gedacht.

Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel. Von den verschiedenartigen untersuchten Objekten, die unter diese Bezeichnung fallen, seien erwähnt: Farbstoffe, Metalle, Mineralien, Chemikalien, wie Kupfervitriol, Wasserglas, Glycerin etc., Tücher, Tapeten, Papier, Kohlen, Seifen, Waschpulver, Petroleum, flüssige Kohlensäure, Laktodensimeter und Thermometer.

Eine komprimierte (flüssige) Kohlensäure enthielt in erheblichem Masse Kohlenoxyd und musste daher auch für die gewöhnliche Verwendung als gesundheitsschädlich bezeichnet werden.

Zur Kennzeichnung des vielfach höchst unreellen Handels mit Waschpulvern oder Fettlaugenmehlen führen wir hier die Ergebnisse einer Untersuchung des „antiseptischen Waschmittels Hydroleïn Prudon“ an. Dasselbe soll laut einem überschwenglichen Prospekte nicht nur zu allen Reinigungszwecken vorzüglich geeignet sein, sondern auch Substanzen enthalten zur Vernichtung der Erreger verschiedenster Krankheiten, wie Grippe, Röteln, Scharlachfieber, Typhus, Tuberkulose, Durchfall und Cholera. Unser Bericht hierüber lautet: „... Das Waschmittel ist nichts Anderes, als eine sehr geringwertige, unreine Soda. Die Spuren Fettsäuren (bezw. Seife), die darin gefunden wurden, können bei der Wertbestimmung der Ware gar nicht in Betracht fallen . . . Antiseptisch wirkende Substanzen enthält die Ware nicht, sofern nicht die Soda als solche betrachtet werden soll. Der Wert dieser Ware, en gros bezogen, kann nach den vorliegenden Resultaten auf *höchstens 8 Cts. per kg.* berechnet werden.“ Der Verkaufspreis aber sollte Fr. 2 per kg. betragen.

Wie ungenau die Instrumente manchmal sind, mit denen in Käsereien die Milch kontrolliert wird, beweist das Beispiel, dass *das Laktodensimeter* eines Käasers $3\frac{1}{2}$ Grade zu wenig angab. Durch Anwendung solcher Apparate entsteht manchmal durchaus unberechtigter Verdacht, der zu Reibereien und Verleumdungsprozessen führen kann.

Geheimmittel. Ein Geheimmittel zum Gurgeln bestand aus ungefähr gleichen Teilen Borax und chlorsaurem Kali. Von zwei Haarwaschwassern war das erste eine Lösung von Schmierseife, das andere eine solche von 1 ‰ Sublimat, beide etwas parfümiert.

Toxikologische und physiologische Untersuchungen. Von 4 Prüfungen auf Blutspuren fielen 3 positiv aus. Zwei Kohlenoxydvergiftungen waren in Blutproben nachweisbar. Eine Vergiftung von Fischen durch Chlorkalk liess sich ermitteln, indem letzterer am Thatorte noch auf Gräsern und Kräutern nachweisbar war. Bei den öfters vorkommenden Harnuntersuchungen handelte es sich vorwiegend um Zucker-, Eiweiss- und Harnsäurebestimmungen, Nachweis von Gallenfarbstoffen etc.

III. Allgemeines.

An zwei je dreitägigen Kursen, die für Mitglieder von Gesundheitskommissionen abgehalten wurden, waren zusammen 17 Teilnehmer. Vereinzelt Anmeldungen laufen fortwährend ein und beweisen, dass solche Kurse ein Bedürfnis geworden sind. *Berichte* und *Gutachten* über technische Fragen diverser Art wurden wie seit Jahren auf Verlangen der Behörden öfters abgegeben und auch einzelne öffentliche *Vorträge* gehalten.

Eine kurze Beleuchtung verdient einmal die durch Handelsleute nicht selten vorkommende missbräuchliche Verwendung von Gutachten. Die Untersuchungsberichte werden oft jahrelang zu Reklamezwecken verwendet, ohne dass auch nur die geringste Garantie dafür vorliegt, dass die Analyse wirklich die offerierte Ware betrifft. Die Käufer thun in solchen Fällen gut, sich hierorts rechtzeitig zu erkundigen.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass der Berichtserstatter mit verschiedenen Kollegen aus andern Kantonen mehrmals zur Mithülfe an den Vorarbeiten für das eidgenössische Lebensmittelgesetz beigezogen wurde, dessen Inhalt den Lebensmittelchemiker in hohem Grade interessieren muss.

B. Epidemische Krankheiten der Menschen.

Wie im Jahre 1897, so wurden auch im Berichtsjahre die Anzeigen über das Auftreten von epidemischen Krankheiten von den Ärzten ziemlich gewissenhaft eingesandt. Durch das Inkrafttreten der neuen Verordnung über epidemische Krankheiten vom 4. November 1898 werden nun die Ärzte bloss noch zu einer einzigen Anzeige (an den Regierungstatthalter *oder* an die Ortsgesundheitskommission, statt an beide Amtsstellen) verpflichtet und ihnen hierfür Souchenbücher statt der Meldecoupons zugestellt. Diese Souchenbücher sind für die Ärzte eine ziemlich bedeutende Erleichterung, legen aber der Direktion des Gesundheitswesens, welche diese Anzeigen in ihre Kontrollen eintragen muss, eine um so grössere Mehrarbeit auf.

1. Scharlach.

Die Zahl der angezeigten Fälle betrug bloss 39; sie verteilen sich auf folgende Gemeinden: Leimswyl; Bern und Vechigen; Biel; Burgdorf und Kernried; Corgémont, Cormoret und Sonvillier; Bätterkinden; Brienz und Lauterbrunnen; Schlosswyl und Worb; Genevez und Reconvillier; Courtemaiche und Pruntrut; Rüggisberg; Affoltern i. E., Lützelflüh, Rüegsau und Sumiswald. In allen diesen Gemeinden war das Auftreten der Krankheit ein ganz vereinzelt, so dass die Schulen nirgends geschlossen werden mussten.

2. Masern.

Die Verbreitung dieser Krankheit erreichte im Berichtsjahre einen viel höhern Grad als in den beiden vorhergehenden Jahren. Es blieben einzig die Amtsbezirke Aarwangen, Freibergen, Frutigen, Laufen, Oberhasle, Saanen, Schwarzenburg, Ober- und Nieder-Simmenthal verschont; in den übrigen 21 Amtsbezirken gewann die Krankheit eine ganz ausserordentliche Verbreitung, jedoch ohne irgendwo einen bösartigen Charakter zu zeigen; Komplikation mit Croup kam seltener vor als im Jahre 1897. Es wurden aus folgenden Gemeinden Fälle angemeldet: Aarberg, Gross-Affoltern (Epidemie), Lyss, Meykirch und Rapperswyl; Bern (Epidemie), Bremgarten (Epidemie), Bümpliz (Epidemie), Kirchlindach (Epidemie), Vechigen (Epidemie), Wohlen und Zollikofen (Epidemie); Biel (Epidemie); Büetigen, Busswyl, Diessbach, Dotzigen, Lengnau, Pieterlen und Rütli; Alchenstorf (Epidemie), Bärswyl, Burgdorf, Ersigen, Heimiswyl, Hindelbank (Epidemie), Kirchberg (Epidemie), Krauchthal, Niederösch, Oberburg, Rüdfligen (Epidemie), Rumendingen und Wynigen; Corgémont (Epidemie), Cortébert (Epidemie), Courtelary und Sonceboz (Epidemie); Delsberg; Erlach (Epidemie), Gampelen, Treiten, Tschugg und Vinelz; Äffigen, Bangerten (Epidemie), Bätterkinden, Diemerswyl (Epi-

demie), Jegenstorf (Epidemie), Moosseedorf, Münchenbuchsee (Epidemie), Utzenstorf und Wiggiswyl (Epidemie); Bönigen, Habkern, Interlaken (Epidemie), Matten, St. Beatenberg (Epidemie), Unterseen und Wilderswyl (Epidemie); Arni (Epidemie), Biglen (Epidemie), Bowyl (Epidemie), Nieder- und Ober-Hünigen (Epidemie), Landiswyl (Epidemie), Münsingen, Oberthal (Epidemie), Walkringen (Epidemie), Wichtrach (Epidemie), Worb und Zäziwyl (Epidemie); Laupen und Neuenegg; Reconvillier und Dachsfelden (Epidemie); Neuenstadt; Epsach, Madretsch, Orpund und Safnern (Epidemie); Pruntrut; Noflen und Wattenwyl; Eggiwyl und Signau (Epidemie); Goldiwyl, Steffisburg, Strättligen, Thun (Epidemie) und Übeschi; Huttwyl; Ochlenberg, Thörigen und Wangen (Epidemie).

3. Diphtherie.

Obwohl die am 1. März 1896 begonnene eidgenössische Diphtherie-Enquête mit dem 28. Februar 1898 ihr Ende erreichte, wurden doch im Laufe des ganzen Jahres 1616 Fälle angezeigt; dieselben verteilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke:

Aarberg	27	Laupen	60
Aarwangen	60	Münster	29
Bern-Stadt	315	Neuenstadt	5
Bern-Land	114	Nidau	8
Biel	24	Oberhasle	3
Büren	24	Pruntrut	9
Burgdorf	102	Saanen	0
Courtelary	105	Schwarzenburg	6
Delsberg	19	Seftigen (Rüggisb. 72)	149
Erlach	155	Signau	16
Freibergen	16	Nieder-Simmenthal	4
Fraubrunnen	41	Ober-Simmenthal	4
Frutigen	7	Thun	86
Interlaken	63	Trachselwald	29
Konolfingen	53	Wangen	83
Laufen	0		
		Total	1616

Wie in frühern Jahren, so erwies sich auch im Berichtjahre die Anwendung des Heilserums als sehr erfolgreich. Auf den Wunsch des Sanitätskollegiums, und in der Voraussicht eines vom Bunde zu bewilligenden Beitrages, wurde vom Aufhören der Diphtherie-Enquête an den Ärzten die fernere unentgeltliche Untersuchung von Diphtheriematerial ermöglicht; die diesbezüglichen Kosten beliefen sich auf Fr. 1700, wovon Fr. 652 vom Bunde zurückvergütet wurden. Die Menge des von den Ärzten verbrauchten Heilserums überstieg die Zahl von 3000 Dosen, so dass der vom Staate zu leistende Beitrag dementsprechend Fr. 6000 überstieg, und infolgedessen vom Grossen Rate auf der Rubrik für allgemeine Sanitätsvorkehrungen ein Nachkredit verlangt werden musste. In Zukunft wird höchstwahrscheinlich diese Leistung, welche auf einem mit dem bakterio-therapeutischen Institute im Jahre 1896 abgeschlossenen Verträge von fünfjähriger Dauer beruht, dem Kanton abgenommen werden, indem den eidgenössischen Räten ein Antrag auf Zahlung eines Beitrages an die Kosten des Heilserums durch den Bund vorgelegt werden soll.

4. Keuchhusten.

Diese Krankheit hatte im Berichtjahre eine sehr geringe Verbreitung. Es wurden ausser einer Epidemie in der Gemeinde Gross-Affoltern bloss 54 Fälle gemeldet, welche sich auf folgende Gemeinden verteilen: Bern, Bümpliz und Oberbalm; Langnau; Tschugg; Bätterkinden; St. Beatenberg und Unterseen; Laufen; Englisberg.

5. Blattern.

Aus nicht zu ermittelnder Quelle wurde im April in Frauenkappelen ein Mann infiziert, der die Krankheit drei ungeimpften Kindern (wovon eines einer Nachbarsfamilie angehörend) und seiner Frau mitteilte. Die Frau und die 3 Kinder wurden ins Gemeindeflazarett Bern gebracht, und dort erkrankte als sechster Fall noch eine zu spät revaccinierte Hülfswärterin. Obwohl die 3 ungeimpften Kinder sehr schwer ergriffen waren, konnten doch alle Erkrankten geheilt entlassen werden. Die daherigen Kosten beliefen sich im Ganzen auf Fr. 394, wovon 162 vom Bunde, 86 vom Staate, 70 vom vermöglichen Vater des erkrankten Nachbarkindes und 76 vom Kreisimpfärzte, welcher den Transport der Kranken nach Bern in ungesetzlicher Weise bewerkstelligt hatte, getragen wurden.

6. Typhus.

Im Anfang des letzten Winters trat ganz plötzlich in der Stadt Bern eine Epidemie auf, deren Ursache nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden konnte. Es wurden im Ganzen 75 Fälle angemeldet, wovon 8 tödlich verliefen. Mit dieser Epidemie im Zusammenhange stehen 7 auf dem Lande vorgekommene Fälle (bei Personen, welche in der Stadt ihre Beschäftigung hatten), nämlich je einer in Belp, Bolligen, Bremgarten, Bümpliz, Alchenflüh, Krauchthal und Münchenbuchsee.

Die Zahl der übrigen im Berichtjahre gemeldeten Fälle belief sich auf 83, welche sich auf folgende Gemeinden verteilen: Schüpfen; Langenthal; Biel; Diessbach b. B.; Ersigen, Hasle, Heimiswyl und Krauchthal; Renan; Courroux, Delsberg und Soyhières; Bätterkinden und Messen; Adelboden (8 Fälle) und Reichenbach; Lauterbrunnen, Matten und Unterseen; Grosshöchstetten (10 Fälle), Kiesen und Rubigen; Laufen; Chatillon und Courrendlin; Studen; Meyringen und Schattenhalb; Langnau, Rüderswyl und Signau; Heimberg und Homberg; Lützelflüh; Attiswyl, Farnern und Rumisberg. In Adelboden und in Grosshöchstetten lag die Ursache der auf 1 oder 2 Häuser beschränkten kleinen Epidemie in verdorbenem Trinkwasser.

7. Influenza.

Von dieser Krankheit liefen im Berichtjahre keine Meldungen ein, so dass angenommen werden darf, sie sei auf einige wenige vereinzelt Fälle beschränkt geblieben.

8. Hundswut.

Im Berichtjahre wurde die Tollwut bloss in Bern und in Hindelbank bei je einem Hunde konstatiert; von jedem derselben wurden 2 Personen gebissen,

Administrativ-Statistik der Bezirkskrankenanstalt für das Jahr 1898.

Anstalten.	Gesamtzahl der		Wirkliche Zahl der		Auf 1 Kranken		Auf 1 Bett		Durchschnittlich waren		Verpflegungskosten		Kosten für neue Anschaffungen.		Gesamt-Verpflegungskosten.		Kosten per Pflögling.		Durch den Staat bezahlt		Gegen Selbstbezahlung		Bleiben für Gemeindefürsorge					
	Stadtbetten.	Gemeindebetten.	Kranken.	Pflögtag.	Auf 1 Kranken	Kranke.	Pflögtag.	Kranke.	Pflögtag.	Kranke.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Kranke.	Pflögtag.	Kostgeld.	Pflögtag.	Fr.	Rp.
Meiringen	5	19	204	4,968	24,8	8,5	207	13	18	9,103	54	340	60	9,444	14	190	3,650	1,825	139	2,358	2,447	20	785	3,346	94	Fr.	Rp.	
Interlaken	10	31	266	9,517	35,7	6,5	232	26	26	18,987	54	668	60	18,987	14	199	7,300	3,650	58	2,458	4,488	25	3,409	7,203	89	Fr.	Rp.	
Frutigen	5	9	51	1,710	33,5	3,6	122	4,5	7	4,862	70	—	—	4,862	70	133	3,420	1,710	14	—	648	50	—	490	70	Fr.	Rp.	
Erlenbach	6	12	87	2,715	31	5	151	7	5	6,533	37	451	90	6,985	27	257	4,380	2,190	41	860	1,967	—	—	600	97	Fr.	Rp.	
Zweisimmen	5	6	71	1,898	26,7	6,5	172	5	6	6,325	61	—	—	6,325	61	333	3,650	1,825	10	155	310	—	—	2,301	61	Fr.	Rp.	
Saanen	3	6	23	953	41	2,5	105	6	6	2,635	70	122	40	2,808	10	294	1,776	888	4	65	48	50	—	988	60	Fr.	Rp.	
Thun	9	33	367	8,112	22	8,7	193	22	22	18,721	43	2,477	30	21,198	43	261	6,570	3,285	186	3,620	5,853	30	1,207	6,567	25	Fr.	Rp.	
Münsingen	4	16	95	2,741	29	4,5	137	7,5	7,5	7,158	79	70	50	7,229	29	263	2,920	1,460	82	2,416	1,440	—	821	1,952	57	Fr.	Rp.	
Grosshöchstetten	4	19	166	6,718	40	7	292	18	18	12,201	40	1,231	40	13,431	80	199	2,920	1,460	24	1,211	1,159	90	4,047	9,331	90	Fr.	Rp.	
Oberdiessbach	4	8	111	3,937	35,5	9	328	10,0	10,0	9,952	40	952	80	10,905	20	298	2,920	1,460	111	3,937	3,310	50	1,313	4,206	05	Fr.	Rp.	
Wattenwyl	4	13	152	3,131	20,6	8,0	182	8,5	8,5	5,637	65	245	—	5,882	65	187	2,920	1,460	89	1,274	1,161	60	397	1,801	05	Fr.	Rp.	
Riggisberg	4	13	99	2,833	28,8	5,8	166	7,7	7,7	5,293	09	768	60	6,061	69	213	2,920	1,460	—	—	—	—	—	—	—	—	Fr.	Rp.
Schwarzenburg	6	11	101	3,749	37	6	220	12	12	6,650	20	295	25	6,945	45	185	4,380	2,190	27	535	445	90	1,024	6,945	45	Fr.	Rp.	
Langnau	9	26	35	8,294	34,5	7	242	22,7	22,7	13,531	05	—	—	13,531	05	163	6,570	3,285	51	1,568	2,463	80	3,441	5,125	25	Fr.	Rp.	
Sumiswald	9	20	146	6,152	42	5	212	16,7	16,7	11,380	50	1,089	90	12,470	40	202	6,570	3,285	38	1,336	1,576	—	1,531	4,324	40	Fr.	Rp.	
Langenthal	10	40	363	12,939	35,7	7	258	35	35	20,946	45	6,208	55	27,155	19	209	7,300	3,650	174	5,848	7,945	10	3,941	11,910	09	Fr.	Rp.	
Herzogenbuchsee	2	5	42	2,325	55	6	332	6	6	4,958	52	688	70	5,647	22	152	1,460	730	21	500	905	90	1,095	2,281	32	Fr.	Rp.	
Burgdorf	9	78	515	14,241	27,6	5,0	163	39	39	37,314	38	756	20	38,070	58	267	6,570	3,285	512	14,241	7,208	50	8,165	23,007	02	Fr.	Rp.	
Jegenstorf	3	6	79	2,316	29	8,7	257	6,3	6,3	5,015	85	69	15	5,685	—	202	2,190	1,095	64	1,400	1,288	05	—	1,977	61	Fr.	Rp.	
Aarberg	4	12	118	4,102	34,7	7	256	11	11	7,851	46	105	90	7,957	36	193	2,920	1,460	27	638	1,033	40	2,004	3,953	96	Fr.	Rp.	
Biel	15	65	748	20,973	28	9,3	262	57,4	57,4	41,663	60	1,010	45	42,674	05	203	10,950	5,475	322	8,977	14,236	65	6,521	17,487	40	Fr.	Rp.	
St. Immer	12	48	365	10,848	29,6	6	180	29	29	23,018	80	1,041	70	24,060	50	221	8,760	4,380	92	2,554	3,131	85	3,914	12,169	11	Fr.	Rp.	
Münster	6	10	75	2,447	32	5	153	6,5	6,5	8,492	25	4,963	80	13,455	55	549	4,380	2,190	54	—	1,194	—	257	1,919	85	Fr.	Rp.	
Deisberg	8	30	333	10,299	30,9	8,7	271	28	28	18,121	25	361	50	18,482	75	179	5,840	2,920	76	2,381	—	—	4,998	9,169	70	Fr.	Rp.	
Laufen	3	21	104	3,936	37,7	4,3	164	10,7	10,7	9,169	18	392	45	9,561	63	242	2,190	1,095	89	3,012	4,732	25	924	2,639	55	Fr.	Rp.	
Saignelégier	5	65	241	21,616	89	3,4	308	58	58	20,266	85	—	—	20,266	85	93	3,650	1,825	—	993	2,362	85	18,798	14,254	08	Fr.	Rp.	
Pruntrut	11	63	530	13,279	25	7	179	36	36	44,712	60	—	—	44,712	60	336	8,030	4,015	48	1,323	1,396	75	7,941	35,285	85	Fr.	Rp.	
	175	685	860	186,749	34	6	212	510,4	510,4	379,887	16	24,312	15	404,798	20	230	127,106	63,553	2353	63,660	82,795	75	76,533	191,262	17	Fr.	Rp.	

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten für das Jahr 1898.

Krankenanstalten.	Vom Jahr 1897 verblieben.	Im Jahr 1898 aufgenommen.	Summa der Verpflegten.	Geschlecht der Kranken.			Entlassen.				Total des Abgangs.	Auf Ende Jahres 1898 verblieben.	Kantonsbürger.	Schweizerbürger.	Ausländer.
				Männer.	Weiber.	Kinder.	Gehellt.	Gebessert.	Ungebessert oder verlegt.	Gestorben.					
Meiringen	13	191	204	80	79	45	122	41	19	13	195	9	176	15	13
Interlaken	27	239	266	136	90	40	169	41	13	25	248	18	225	11	30
Frutigen	9	42	51	29	18	4	23	10	5	5	43	8	—	—	—
Erlenbach	11	76	87	60	19	8	56	13	2	11	82	5	66	—	21
Zweisimmen	3	68	71	52	13	6	47	17	—	3	67	4	67	2	2
Saanen	2	21	23	15	6	2	11	6	—	4	21	2	21	1	1
Thun	23	344	367	203	98	66	250	72	6	20	348	19	334	23	10
Münsingen	7	81	95	46	39	10	54	16	5	10	85	10	91	3	1
Groschöchstetten	19	147	166	129	30	7	96	25	14	15	150	16	101	2	63
Oberdiessbach	9	102	111	77	29	5	82	13	4	6	105	6	84	—	27
Wattenwyl	6	146	152	52	39	61	106	9	7	18	140	12	—	—	—
Riggisberg	4	95	99	40	34	25	49	19	7	15	90	9	99	—	—
Schwarzenburg	6	95	101	55	36	10	48	19	9	13	89	12	99	—	2
Langnau	19	221	240	115	75	50	178	6	8	17	209	31	235	3	2
Sumiswald	17	129	146	89	43	14	86	20	4	12	122	24	144	2	—
Langenthal	22	341	363	150	115	98	234	50	4	37	325	38	331	23	9
Herzogenbuchsee	3	39	42	29	8	5	26	4	4	3	37	5	39	3	—
Burgdorf	37	478	515	261	178	76	318	86	23	58	485	30	467	30	18
Jegenstorf	8	71	79	46	29	4	27	26	7	11	71	8	78	—	1
Aarberg	8	110	118	84	27	7	70	13	10	14	107	11	112	5	1
Biel	53	695	748	380	193	175	531	52	19	102	704	44	547	116	85
St. Immer	34	331	365	170	124	71	250	38	21	42	351	14	275	66	24
Münster	—	75	75	50	20	5	43	10	4	13	70	5	52	10	13
Delsberg	28	305	333	211	90	32	205	45	12	35	297	36	265	27	41
Laufen	13	86	104	67	32	5	62	14	2	14	92	12	55	30	19
Saignelégier	65	176	241	152	67	22	119	24	7	27	177	64	219	10	12
Pruntrut	31	530	561	332	156	73	395	105	4	31	535	26	479	33	49
	482	5234	5723	3110	1687	926	3657	794	220	574	5245	478	4661	415	444

B. Kantonales Frauenspital in Bern.

Die Spitalkommission hielt im Jahre 1898 bloss 2 Sitzungen, erledigte jedoch einige Geschäfte auf dem Cirkulationswege. Nach beendigter Sitzung fand eine Besichtigung des Spitals statt.

1. Verwaltung.

Die ärztlichen statistischen Berichte über Pfleglinge und Personalbestand, sowohl von der geburtshülflichen wie von der gynäkologischen Abteilung, werden als richtig anerkannt und hiervor der Kürze halber darauf verwiesen.

2. Hebammenschule.

Der Hebammenkurs pro 1897/98 dauerte zwölf Monate, wovon zehn auf das Berichtjahr fallen. Am 1. November 1897 wurden 20 Schülerinnen aufgenommen, wovon eine am 20. gleichen Monats aus Familienrücksichten ihren Austritt erklärte; gleichzeitig wurde eine andere Kandidatin, welche bei der Aufnahmeprüfung bloss wegen Platzmangels nicht aufgenommen werden konnte, für dieselbe einberufen.

Ende Juli 1898 fand die Patentprüfung statt, es haben sieben Kandidatinnen die Note 1 erworben, welche sofort patentiert wurden und aus dem Kurs austreten konnten.

Dreizehn Kandidatinnen, welche die Note 2 erhalten haben, wurden am 17. Oktober 1898 patentiert und entlassen.

Am 17. Oktober 1898 hat der neue Hebammenlehrkurs mit zwanzig deutschsprechenden Schülerinnen begonnen.

Die Direktion des Innern hat auf unsern Antrag am 18. Juli 1898 verfügt, dass, da das Wintersemester an der Hochschule am 15. Oktober statt wie bisher Ende Oktober, seinen Anfang nimmt, auch der Anfang der Hebammenkurse jeweilen auf Mitte Oktober und die Schlussprüfungen auf je Mitte Juli festgesetzt seien.

3. Wiederholungskurse der Hebammen.

In den Ferienmonaten August und September 1898 wurden die im Reglement vorgesehenen Wiederholungskurse für patentierte Hebammen gleich wie die letzten Jahre abgehalten.

An den sechs stattgefundenen Kursen haben sich 72 Hebammen mit zusammen 359 Tagen beteiligt.

Die diesjährigen Kurse, die den gleichen Verlauf nahmen wie die in frühern Jahren, welchen auch die Mehrzahl der einberufenen Hebammen mit Interesse folgten, gaben nur zu der Bemerkung Anlass, dass es eine auffallend grosse Anzahl von Hebammen giebt, die einberufen waren, sich aber zu den betreffenden Kursen nicht einfanden.

4. Wochenbettwärterinnen- (Vorgängerinnen-) Kurse.

Dieselben wurden wie bisher das ganze Jahr je 3 Monate mit je 3 Kandidatinnen abgehalten.

Die Nachfrage nach solchen ausgebildeten Wärterinnen, sowie der Zudrang zu diesen Kursen auch aus andern Kantonen ist immer noch gross, und trotzdem nun ein minimales Kost- und Lehrgeld ge-

fordert wird, sind Anmeldungen für mehr als ein Jahr zum voraus vorhanden.

5. Beamte und Angestellte.

Infolge Beschlusses des Regierungsrates vom 7. September 1898 wurden an die auf 1. Oktober 1898 in Erledigung kommenden vier Assistentenstellen auf die Dauer eines Jahres gewählt:

1. Zum I. Assistenzarzt: Herr Dr. med. René König, aus Bern, bisheriger I. Assistent.

2. Zum II. Assistenzarzt: Herr Emil Weber, diplomierter Arzt, von Siblingen, Kt. Schaffhausen.

3. Zum III. Assistenzarzt: Herr Dr. med. Ed. Wormser, aus Basel, bisheriger IV. Assistent.

4. Zum IV. Assistenzarzt: Herr Dr. med. Robert Huber, praktischer Arzt, aus Luzern.

Auf die Dauer eines Jahres, vom 1. November 1898 an gerechnet, wurden ernannt:

a. Als I. Spitalhebamme: Fr. Elise Beutler, bisherige Oberhebamme.

b. Als I. poliklinische Hebamme: Fr. Carolina Wittwer, bisherige II. Hebamme.

c. Als II. poliklinische Hebamme: Fr. Rosa Grossenbacher, bisherige III. Hebamme.

d. Als III. poliklinische Hebamme: Fr. Mina Mürger, gewesene Schülerin des letztjährigen Hebammenkurses, welche übrigens die letztjährige I. poliklinische Hebamme, Fr. Bertha Geissbühler, wegen Krankheit seit August 1898 provisorisch vertreten hat.

Die infolge Entlassung und Demission freigeordneten Stellen von Dienstpersonal wurden jeweilen sofort wieder besetzt und der Verwaltungskommission davon Kenntnis gegeben.

Wegen der Pflage tage wird auf nachstehende Tabellen verwiesen.

6. Kosten des Spitals.

(Summarischer Auszug aus der Bilanz pro 31. Dezember 1898.)

a. Verwaltung.

Besoldungen der Beamten, Assistenten, Hebammen, Wärterinnen und Angestellten, sowie Bureaukosten, inklusive Unfallversicherung der Angestellten Fr. 13,828. 79

b. Unterricht.

Bibliothek, Instrumente, Präparate und verschiedene Unterrichtskosten „ 3,468. 26

c. Nahrungsmittel.

Für sämtliche Nahrungsmittel „ 36,793. 65

d. Verpflegung.

Für sämtliche Anschaffungen inkl. Mietzins „ 46,639. 23

e. *Geburtshülflich-gynäkologische Poliklinik* „ 1,592. 90

Summa Fr. 102,322. 83

oder auf 40,554 Pflage tage verteilt, per Tag Fr. 2. 52.

Wenn der Betrag von Fr. 1592.90, für die geburtshülflich-gynäkologische Poliklinik verbraucht, hier abgezogen wird, weil nicht direkt für das Spital verwendet, so bleibt eine Summe für das Spital von Fr. 100,729.93 oder auf *genannte Pflagetage* verteilt per Tag Fr. 2.48.

Von vorgenannten *Ausgaben* mit Fr. 102,322.83 sind abzuziehen folgende *Einnahmen*:

I. F. 1. Kostgelder von Pflieglingen:	
a. Gynäkologische Abteilung . . .	Fr. 11,405.—
b. Geburtshülflich-klinische Abteilung . . .	„ 526.50
c. Geburtshülfliche Frauen-Abteilung . . .	„ 2,102.50
I. F. 2. Kostgelder von Hebammen-schülerinnen . . .	„ 5,000.—
I. F. 3. Kostgelder von Wärterinnen-Schülerinnen . . .	„ 450.—
	„ 19,484.—
Verbleiben	Fr. 82,838.83

ohne die Inventarvermehrung in 1898 von Fr. 3704.82. Die vorgenannten Reinausgaben von Fr. 82,838.83 auf sämtliche Pflagetage verteilt, macht es per Pflagetag Fr. 2.04, und wenn die Inventarvermehrung eingerechnet wird, Fr. 2.13.

Ab den Mietzins, welcher unter Rubrik I. D. 1. verrechnet ist mit . . . „ 17,200.—

betragen die reinen Spitalkosten . Fr. 65,638.83 oder durchschnittlich per Pflagetag Fr. 1.62.

Die reinen Nahrungskosten betragen „ 36,793.65 oder durchschnittlich per Pflagetag Rp. 91.

Die reinen Verpflegungskosten betragen „ 46,639.23 oder auf 40,554 Pflagetage verteilt per Tag Fr. 1.15.

Bezüglich der genauen Spezifikation wird der Kürze halber auf die genehmigten Bilanzen vom 31. Dezember 1898 verwiesen.

7. Unterstützungsfonds.

(Stand des Vermögens auf 1. Januar 1899.)

1. Kapitalanlagen bei Hypothekarkasse	Fr. 7324.—
2. Saldo des Spitals	„ 220.96
3. Ausstehendes Legat (Erbschaft Crousaz)	„ 500.—
Summa Vermögen	Fr. 8044.96

Die Zinse werden bestimmungsgemäss verwendet für mittellose Pflieglinge, sowohl im Spital als auf der Poliklinik, durch Verabreichung von Kleidern und Reisegeldern etc.

8. Besondere Bemerkungen.

Die Spitalrechnung von 1898 verzeigt:

An reinen Kosten	Fr. 86,543.65
Der bewilligte Kredit pro 1898 betrug	„ 86,600.—

so dass eine Summe von Fr. 56.35 vom bewilligten Kredit pro 1898 nicht verbraucht wurde.

(Vide Tabellen I, II und III.)

Der Bestand der Betten in den verschiedenen Abteilungen des Frauenspitals ist folgender:

1. In der geburtshülflichen Abteilung:	
a. Für Schwangere	26 Betten
b. Für Wöchnerinnen	37 „
2. In der gynäkologischen Abteilung	46 „
3. Im Absonderungshaus	7 „
Summa	116 Betten

In dieser Zahl sind jedoch die Betten für die Schülerinnen und Wartpersonal, sowie für die Angestellten nicht inbegriffen.

Übersicht der Rechnungsergebnisse des kantonalen Frauenspitals in Bern in den Jahren 1890—1898.

Tabelle I.

Jahr.	Pflagetage.	Voranschlag.		Ausgaben.		Ausgaben pro Pflagetag.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1890	34,495	69,000	—	73,634	06	2,13
1891	36,163	71,170	—	78,172	42	2,16
1892	36,529	76,570	—	79,633	11	2,18
1893	38,126	78,240	—	81,343	66	2,13
1894	38,169	80,000	—	80,584	96	2,11
1895	36,369	82,500	—	80,549	76	2,21
1896	36,707	84,700	—	84,477	11	2,30
1897	38,976	84,500	—	84,461	62	2,16 ¹ / ₂
1898	40,554	86,600	—	86,543	65	2,13 ¹ / ₂

Zusammenzug der Speisetabellen für das kantonale Frauenspital in Bern pro 1898. Tab. II.

Monat.	Anstaltspersonal				Schillerinnen.	Geburtshilfliche Abteilung.				Gynäkol. Abteilung.			Total.	Zulagen Wein für		
	Ärzte und Verwalter.	Hebammen u. Wärterinnen.	Dienstpersonal.	Schwangere.		Private.	Wöchnerinnen.	Private.	Gewöhnliche.	Halb Private.	Ganz Private.	Angestellte.		Pflegerlinge.		
														Wöchnerinnen.	Gynäkol.	
Januar . .	174	279	281	654	606	10	550	28	627	147	51	3,407	339	37	157	
Februar . .	166	251	252	643	614	9	569	36	731	150	69	3,490	276	36	205	
März . . .	164	280	288	713	770	—	571	1	774	238	72	3,871	311	34 ¹ / ₂	202	
April . . .	159	248	298	624	698	—	663	18	518	109	11	3,346	296	39 ¹ / ₂	125 ¹ / ₂	
Mai	180	279	281	713	897	3	474	13	556	189	122	3,707	330	36	142 ¹ / ₂	
Juni	148	267	273	690	793	4	562	19	604	138	99	3,597	285	33	115	
Juli	171	247	285	706	422	7	616	12	710	196	138	3,510	304	39	173 ¹ / ₂	
August . .	169	252	298	760	379	34	360	5	657	96	53	3,063	286	23 ¹ / ₂	116	
September	162	236	316	575	462	31	380	27	593	92	57	2,931	323	23	92	
Oktober . .	183	279	331	593	726	26	521	20	473	142	50	3,344	342	33	108	
November	179	270	290	677	502	3	548	13	510	157	114	3,263	269	35 ¹ / ₂	108	
Dezember	176	273	312	686	413	—	336	20	668	122	19	3,025	322	24 ¹ / ₂	108	
Total 1898	2031	3161	3505	8034	7282	127	6150	212	7421	1776	855	40,554	3683	394 ¹ / ₂	1652 ¹ / ₂	
„ 1897	2099	3222	3457	8329	5601	10	5901	93	8075	1457	729	38,976	4197	398 ¹ / ₂	1442 ¹ / ₂	
„ 1896	2033	3148	3456	7770	6131	38	5435	124	6576	1387	609	36,707	4496	354	1005	
„ 1895	2017	3178	3422	7441	5608	120	5283	134	6379	2050	737	36,339	4655	447	1238	
„ 1894	2032	3193	3479	7393	6025	47	5791	227	7174	2002	806	38,169	4275	583 ¹ / ₂	1845 ¹ / ₂	
„ 1893	2144	2982	3449	7378	6387	85	6271	259	6531	1557	1083	38,126	5619 ¹ / ₂	666 ¹ / ₂	1625 ¹ / ₂	
„ 1892	1730	3190	3466	7317	5331	21	5815	176	6755	1581	1147	36,529	4353 ¹ / ₂	596	1813	
„ 1891	1512	3008	3382	7655	5614	51	5814	153	6354	1590	1030	36,163	4039	536	1940	
„ 1890	1652	2830	3397	7549	4714	110	5089	136	6750	1236	1032	34,495	4155	480	1938 ¹ / ₂	

Verbrauch von Nahrungsmitteln im kantonalen Frauenspital in Bern im Jahr 1898. Tab. III.

Monat.	Pflegetage.	Ochsenfleisch.		Kalb- und Schaf- fleisch.		Schweinefleisch.		Total. Gramm per Pflegetag.	Brot.		Milch.	
		Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.		Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Liter.	Liter- per Pflegetag.
Januar . .	3,407	298,5	87,6	250	73,4	129,5	38	199	1,328	390	3,321	0,975
Februar . .	3,490	301,5	86,4	252,5	72,5	124	35,5	194,4	1,301	373	3,302	0,946
März . . .	3,871	334	86,3	266	68,7	140	36,1	191,1	1,277	330	3,707	0,958
April . . .	3,346	276,5	82,6	241,5	72,2	102,5	30,6	185,4	1,198	358	3,313	0,990
Mai	3,707	329	88,7	242	65,3	107	28,9	182,9	1,316	355	3,498	0,994
Juni	3,597	301,5	83,8	281,5	78,2	124	34,5	196,5	1,200	333	3,450	0,959
Juli	3,510	319,5	91	289	82,3	122	34,7	208	1,226	349	3,585	1,021
August . .	3,063	289,5	94,4	235,5	76,8	137,5	44,8	216	1,067	349	3,095	1,010
September	2,931	285	97,2	228	77,8	99	34	209	905	309	2,970	1,013
Oktober . .	3,344	301	90	265,5	79,4	126	35,9	205,3	1,150	344	3,296	0,986
November	3,263	296	90,7	280,5	86	125,5	38,5	215,2	1,211	371	3,203	0,982
Dezember	3,025	301	99,5	26,8	74,9	150	49,5	223,9	1,174	388	3,185	1,052
Total 1898	40,554	3633	89,5	3058,8	75,5	1487	36,6	201,6	14,353	354,1	39,925	0,984
„ 1897	38,976	3881	99,6	2900	74,6	1573,5	40,4	214,4	14,093	361,6	39,706	1,019
„ 1896	36,707	3723,5	101,4	2793	76,1	1464,8	39,9	217,4	13,295	362	39,055	1,064
„ 1895	36,369	3755,5	103,2	2780,8	76,4	1447,2	39,8	219,4	13,027	358	37,965	1,048
„ 1894	38,169	4011	105	2857,8	74,8	1557,7	40,8	220,6	13,473	353	41,456	1,085
„ 1893	38,126	4010	105	3000,5	78,7	1514,6	40	223,7	13,655	358	40,730	1,068
„ 1892	36,529	4008	109,7	2764	75,6	1387	37,9	223,2	12,865	351	38,435	1,052
„ 1891	36,163	3964,5	109,6	2768,2	76,5	1394,1	38,5	224,7	12,670	350	36,350	1,005
„ 1890	34,495	3805	110	2838	82,3	1368,2	40	232,3	12,469	360	34,595	1,002

6. Geburtshilfliche Abteilung.

A. Mütter.

Abteilung.	Verblieben am 1. Januar 1898.		Neu Aufgenommene.	Summa der Verpflegten.	Abgang.			Verblieben am 1. Januar 1898.	
	Schwangere.	Wöchnerinnen.			Unentbunden entlassen.	Entbunden entlassen.	Entbunden gestorben.	Schwangere.	Wöchnerinnen.
Frauen	12	8	307	327	34	277	5*	5	6
Klinische	12	6	214	232	13	205	1	7	6
Summa	24	14	521	559	47	482	6	12	12
Total		38				Total	535	Total	24

* 1 Kaiserschnitt sofort nach dem Tode der Frau; Kind lebend.

Neuaufnahmen und Geburten.

Monat.	Neuaufnahmen.		Geburten.
	Frauen.	Klinische.	
Januar	34	16	50
Februar	31	17	37
März	29	22	43
April	30	22	51
Mai	24	23	30
Juni	22	17	40
Juli	21	12	44
August	23	13	29
September	26	24	34
Oktober	30	20	42
November	15	18	41
Dezember	22	10	31
Total	307	214	472

Im Jahre 1898 aufgenommen:

Schwangere	321
Kreissende	194
Wöchnerinnen	6
Summa	521

Im Jahre 1898 entlassen, transferiert und gestorben:

a. Nach Hause entlassen:	
Schwangere	45
Wöchnerinnen	456
b. Transferiert:	
In die Baracke	19
In die gynäkologische Abteilung	5
In den Inselspital	4
c. Gestorben:	
Wöchnerinnen	6
Summa	535

Von den Verpflegten waren:

Kantonsangehörige	465
Kantonsfremde Schweizerinnen	68
Ausländerinnen	26
Summa	559

Von den Verpflegten waren:

Erstgeschwängerte: Frauen	73
Klinische	145
Mehrgeschwängerte: Frauen	254
Klinische	87
Summa	559

Von den Geburten waren:

	Frauen.	Klinische.
Rechtzeitige	231	172
Frühzeitige	33	19
Aborten	7	2

Zwillingsgeburten:

Rechtzeitige	1	2
Frühzeitige	1	3
Aborten	1	—
Summa	274	198

Total 472

Von den Geburten verließen:

Ohne Kunsthilfe	245
Mit Kunsthilfe	110
Mit sonstigen Eingriffen	117
Summa	472

Von allen Wöchnerinnen hatten:

Ein normales Wochenbett	372
Erkrankten an von der Geburt abhängigen Krankheiten	98
Erkrankten an von der Geburt nicht ab- hängigen Krankheiten	19
Summa	489

Die von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett abhängigen Krankheiten waren:

Mastitis	3
Mastitis incipiens	20
Eklampsie	4
Parametritis	3

Übertrag 30

	Übertrag	30
Venenthrombose		3
Temperatursteigerung		60
Nephritis		4
Ileus (nach Sectio cæsarea)		1
	Summa	98

Die von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten waren:

Pleuritis	1
Enteritis	8
Bronchitis	6
Furunculosis	3
Perniciöse Anämie	1
	Summa
	19

Von den Wöchnerinnen war die älteste Frau 45 Jahre alt und die jüngste 16 Jahre alt.

Tödlich verliefen 7 Fälle:

1. Fr. Nr. 90. Tod 11 Tage nach der Geburt, die normal erfolgt war. Die Sektion ergab Placentarreste im Uterus.
2. Fr. Nr. 154. Tod 6 Tage nach der Geburt (Frühgeburt im VIII. Monat), an Phthisis pulmonum.
3. Fr. Nr. 228. Tod an Verblutung, 1½ Stunden nach der Geburt, Placenta prævia, innere Wendung.
4. Kl. Nr. 192. Eklampsie im Wochenbett. Tod 10 Stunden nach der Geburt in einem eklamptischen Anfall.
5. Fr. Nr. 267. Tod 7 Stunden nach der Geburt, Sektionsbefund Mitralstenose.
6. Fr. Nr. 302. Eklampsie in der Schwangerschaft. Tod in einem eklamptischen Anfall. Sectio cæsarea bei toter Frau, Kind lebend.

Mortalitätsprozente.

1. Von der Gesamtzahl der Verpflegten . 1,05 %
2. Von der Gesamtzahl der Wöchnerinnen 1,19 %

B. Kinder.

	Verblieben am 1. Januar 1898.	Zuwachs.		Summa.	Abgang.	Verblieben am 1. Januar 1899.
		In der Anstalt geboren.	Mit Wöchnerinnen aufgenommen.			
Knaben	5	234	1	240	231	9
Mädchen	9	234	1	244	242	2
Total	14	468	2	484	473	11

Von 468 Kindern lebend geboren:

Zeitig: Knaben	193
„ Mädchen	184
Frühzeitig: Knaben	23
„ Mädchen	37
	Summa
	437

Von 468 Kindern tot geboren:

Zeitig: Knaben	13
„ Mädchen	5
Frühzeitig: Knaben	5
„ Mädchen	8
	Summa
	31

Anzahl der verpflegten Kinder:

Vom Jahre 1897 verblieben	14
Lebend geboren in der Anstalt	437
Mit Wöchnerinnen aufgenommen	2
	Summa
	453

Abgang.

Aus der Anstalt entlassen	418
Transferiert in den Inselspital	2

In der Anstalt gestorben:

Zeitig: Knaben	6
„ Mädchen	1
Frühzeitig: Knaben	9
„ Mädchen	6
	Summa
	442

Mortalitätsprozente von der Gesamtzahl der verpflegten Kinder: 4,85 %.

7. Gynäkologische Klinik.

Vom Jahre 1897 verblieben 18

Im Jahre 1898 aufgenommen 485

Die Zahl der Aufgenommenen hat im Vergleich zum Jahre 1897 um 22 zugenommen.

Unter den 485 Aufgenommenen waren:

1. Bezüglich der Heimat:

Kantonsbürger	385
Kantonsfremde	69
Ausländerinnen	31
	485

2. Bezüglich des Standes:

Ledig	91
Verheiratet	394
	485

3. Bezüglich der Beschäftigung:

Hausfrauen	319
Dienstmägde	49
Landarbeiterinnen	13
Tagelöhnerinnen	10
Haushälterinnen	9
Tabakarbeiterinnen	9
Uhrmacherinnen	8
Haustöchter	7

Übertrag 424

	Übertrag	424
Privatières		7
Wäscherinnen		7
Köchinnen		4
Näherinnen		4
Schneiderinnen		4
Glätterinnen		3
Puellæ publicæ		3
Verkäuferinnen		3
Hôtelières		2
Hausiererinnen		2
Negotiantinnen		2
Seidenweberinnen		2
Wirtsfrauen		2
Falzerinnen		2
Hebamme		1
Lehrerin		1
Kammerzofe		1
Landwirtin		1
Sängerin		1
Tabakarbeiterin		1
Kellnerin		1
Krankenwärterin		1
Polisseuse		1
Pfründerin		1
Abwärtsfrau		1
Strickerin		1
Strassenkehrerin		1
Spinnerin		1
	Übertrag	485

Von den 503 Verpflegten wurden entlassen:

Geheilt	306
Gebessert	128
Ungeheilt	21
Waren nur zur Untersuchung da	8
Wurde transferiert auf die geburtshülfliche Klinik	1
Wurden transferiert in den Inselehospital	7
Wurde transferiert in die Irrenanstalt Waldau	1
Starben	14
Verblieben am 1. Januar 1899	17
	Übertrag
	503

Die Mortalität, berechnet für die Summe der Verpflegten, beträgt 2.76 %.

Von den 402 ausgeführten Operationen waren:

1. Abdominale Operationen mit Eröffnung der Bauchhöhle:	
Ovariectomien	15
Adnexoperationen	11
Totalexstirpationen des Uterus	10
Probelaaparotomien	8
Laparotomien bei Extrauterin gravidität	6
Kastrationen	6
Ventrofixationen	6
Laparotomien bei tuberkulöser Peritonitis	4
Resektionen des Proc. vermif.	4
Laparotomien bei septischer Peritonitis	2
Laparotomien bei Ileus	2
	Übertrag
	74

	Übertrag	74
Darmresektionen		2
Anlegen eines Anus præternaturalis		2
Supravaginale Amputation		1
2. Vaginale Operationen mit Eröffnung der Bauchhöhle:		
Totalexstirpationen des Uterus		25
Vaginofixationen		11
Adnexoperationen		3
Ovariectomien		3
Kolpotomien wegen Extrauterin gravidität		3
Sonstige Eröffnung des Peritoneums		5
3. Vaginale Operationen ohne Eröffnung der Bauchhöhle:		
Prolapsoperationen		31
Vaginofixationen		14
Portioamputationen		12
Polypotomien		8
Dammoperationen		8
Fisteloperation		1
Eröffnung der Blase		1
Trachelorrhaphie		1
Discission des Muttermundes		1
Excision eines eingewachsenen Pessars		1
Curettements		140
Kauterisation inoperabler Carcinome		20
Vaporisationen		5
4. Sonstige Operationen:		
Alexanderoperationen		5
Hernien		14
Operationen an den äusseren Genitalien		5
Operationen an der Brustdrüse		4
Unterbindung der Venæ saphenæ		1
Exstirpation einer Cyste des Lig. rotundum		1
	Total	403

Die 14 Todesfälle betrafen:

1. Einen Fall von septischer Peritonitis nach der versuchten vaginalen Exstirpation eines Myoms.
2. Einen Fall von Puerperalinfection (septisch heringebracht).
3. Einen Fall von inoperablem Melanosarcom der Leber und des Peritoneums.
4. Einen Fall von Perforativ-Peritonitis nach Perityphlitis in graviditate (Laparotomie).
5. Einen Fall von Cystitis und Dysenterie.
6. Einen Fall von Ileus nach Exstirpation des Uterus mit Resektion von Darm und Blase wegen Carcinom.
7. Einen Fall von Chloroformtod.
8. Einen Fall von allgemeiner Sepsis post abort. (infiziert heringebracht).
9. Einen Fall von inoperablem Carcinom der Ovarien und des Peritoneums (Probelaaparotomie).
10. Einen Fall von septischer Peritonitis post abort. (infiziert heringebracht; Laparotomie in extremis).
11. Einen Fall von chron. Peritonitis nach Retroflexio uteri gravidi mit Incarceration.
12. Einen Fall von allg. chron. Sepsis, Exitus 7 Tage nach abdominaler Totalexstirpation des Uterus wegen Sarcom. (Schon vor der Operation Cystitis, Pyelitis, Fieber.)

13. Einen Fall von allg. chron. kryptogenetischer Sepsis, Exitus 2 Tage nach vaginaler Total-exstirpation wegen Prolapsus uteri. (Schon vor der Operation Fieber.)
14. Einen Fall von allg. Sepsis post abort. Fiebernd hereingebracht. Vaginale Exstirpation des septisch infizierten Uterus.

8. Geburtshilffliche Poliklinik.

A. Mütter.

Vom Jahr 1897 verblieben Wöchnerinnen	8
Im Jahr 1898 wurden aufgenommen:	
1. Von den Anstaltshebammen	535
2. Vom poliklinischen Arzt	30
	<u>565</u>
Von den im Jahre 1898 Aufgenommenen waren:	
1. Bezüglich der Heimat:	
Kantonsangehörige	434
Kantonsfremde	87
Ausländerinnen	44
	<u>565</u>
2. Bezüglich des Standes:	
Verheiratet	563
Ledig	2
	<u>565</u>
3. Bezüglich vorausgegangener Geburten:	
Erstgebärende	55
Mehrgebärende	510
	<u>565</u>
Von den 565 Geburten waren:	
Rechtzeitig	458
Frühzeitig	60
Aborte	47
	<u>565</u>
Davon Zwillingsgeburten 9.	
Von den 565 Geburten verliefen:	
Ohne Kunsthülfe	441
Mit Kunsthülfe	124
	<u>565</u>
Die bei 124 Frauen geleistete Kunsthülfe bestand in:	
Zangenextraktion	22
Extraktion bei Beckenendlagen	13
Wendung auf den Fuss und Extraktion	16
Wendung bei Placenta prævia	3
Perforation	1
Lösung von Placenta und Placentaresten	12
Eihautlösung	6
Abortausräumung	23
Impression und künstlicher Blasensprung	6
Naht von Dammrissen bei spontanen Geburten	14
Sonstige Eingriffe (Uterusspülung, Crédé u. s. w.)	14
	<u>130</u>

Abgang.

Gesund entlassen	535
Transferiert in das Frauenspital	6
Einem Privatarzt übergeben	4
Einer Privathebamme übergeben	1
Gestorben	3
Auf das Jahr 1899 verblieben	16
	<u>565</u>

Nach den einzelnen Monaten verteilen sich die Geburten:

Januar	36
Februar	48
März	55
April	43
Mai	32
Juni	50
Juli	48
August	57
September	56
Oktober	50
November	45
Dezember	48
	<u>565</u>

Zunahme der Geburten gegen voriges Jahr 35.

Summa der Föten und Kinder	527
Von 9 Zwillingsgeburten	9
Aborte mit Abortivfrüchten	32
" ohne Abortivfrüchte	15
Summa = Summa der Geburten	<u>565</u>

B. Kinder.

Vom Jahre 1897 verblieben	8
Im Jahre 1898 wurden geboren	<u>527</u>
Davon waren Knaben	269
" Mädchen	258
	<u>527</u>
Von den 527 Kindern wurden lebend geboren:	
1. Zeitig: Knaben	225
" Mädchen	223
2. Frühzeitig: Knaben	34
" Mädchen	23
	<u>505</u>
Tod geboren:	
1. Zeitig: Knaben	3
" Mädchen	7
2. Frühzeitig: Knaben	7
" Mädchen	5
	<u>22</u>
	<u>527</u>
Von den 505 im Jahr 1898 gepflegten Kindern wurden:	
Gesund entlassen	472
Starben in den ersten Tagen	16
Wurden in Anstalten transferiert	5
Wurden einem Privatarzt überwiesen	1
Verbleiben auf 1899	11
	<u>505</u>

Gynäkologische Poliklinik.		Übertrag	685
Im Jahr 1898 erteilte Konsultationen	691	Fabrikarbeiterinnen	25
Im Jahr 1898 in die Behandlung eingetreten <u>421</u>		Landarbeiterinnen	20
Von den 421 neu Eingetretenen waren:		Wäscherinnen	9
1. Bezüglich der Heimat:		Glätterinnen	9
Kantonsangehörige	352	Schneiderinnen	8
Kantonsfremde	51	Tagelöhnerinnen	7
Ausländerinnen	18	Kellnerinnen	4
	<u>421</u>	Uhrenmacherinnen	3
2. Bezüglich des Standes:		Näherinnen	3
Verheiratet	272	Falzerinnen	2
Ledig	149	Haushälterinnen	2
	<u>421</u>	Hausiererinnen	2
3. Bezüglich vorausgegangener Geburten:		Puellæ publicæ	2
Geboren haben	271	Buchdruckerin	1
Nicht geboren haben	150	Matratzenmacherin	1
4. Bezüglich der Beschäftigung:		Schirmmacherin	1
Hausfrauen	201	Gassenkehrerin	1
Dienstmädchen	63	Obsthändlerin	1
	<u>421</u>	Krämerin	1
Übertrag	685	Pflegling	1
		Kinder	54
		Total	<u>421</u>

C. Inselspital und Ausserkrankenhaus.

Aufnahme und Verpflegungen.

	Insel.	Ausserkrankenhaus.
Vor Schausaal: Anmeldungen	3,356	510
" " Abweisungen	826	54
" " Aufnahmen	2,530	456
Schriftliche Anmeldungen	1,327	
Abgewiesen	495	
Aufnahmen ausser dem Schausaal	1,858	252
wovon 1,049 chirurgische		
428 medizinische		
381 Augenranke		
Aufnahmen ins Pfründerhaus	—	14
Verblieben vom Jahre 1897	367	107
Gesamtzahl der verpflegten Kranken	4,755	829
Ausgetreten	4,079	702
Gestorben	318	19
Auf den 31. Dezember 1898 verblieben	358	108
Gesamtzahl der Pflagetage der verpflegten Kranken	148,971	44,427
wovon 84,980 klinische		
63,991 nichtklinische } Insel		
30,335 klinische		
14,092 nichtklinische } Ausserkrankenhaus		
Jährliche Durchschnittszahl der täglich belegten Betten	408, ¹³	121, ⁷¹
Pflagetage auf einen Kranken durchschnittlich	31, ³²	53, ⁵⁹
Höchste Monatsdurchschnittszahl der täglich belegten Betten	464, ³² Feb.	{ 92, ⁶⁴ Kurhaus. 38 Pfründerhaus.
Höchste Tagespatientenzahl	485 Feb. 24	{ 101 Kurhaus. 38 Pfründerhaus.
Niedrigste Monatsdurchschnittszahl der täglich belegten Betten	303, ⁶⁷ Aug.	{ 76, ⁹³ Kurhaus. 33, ⁰³ Pfründerhaus.
Niedrigste Patientenzahl per Tag	288 Aug. 6./7.	{ 69 Kurhaus. 35 Pfründerhaus.
Ambulant behandelte chirurgische Kranke	277	—
Krätzkuren wurden gemacht	—	1,119

Heimatsverhältnisse der Kranken.

	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Kantonsbürger	4139	666
Schweizer aus andern Kantonen	437	72
Landesfremde	179	40
Pfründer	—	51
	<u>4755</u>	<u>829</u>

Wohnort nach den Amtsbezirken.

	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Aarberg	147	20
Aarwangen	76	8
Bern (Stadt)	917	169
Bern (Land)	446	59
Biel	101	43
Büren	108	9
Burgdorf	201	23
Courtelary	141	22
Delsberg	65	4
Erlach	34	7
Fraubrunnen	104	11
Frutigen	38	1
Freibergen	78	5
Interlaken	120	11
Konolfingen	165	16
Laupen	71	6
Laufen	14	—
Münster	127	19
Neuenstadt	30	8
Nidau	87	17
Oberhasle	25	2
Pruntrut	122	7
Saanen	22	2
Signau	86	9
Obersimmenthal	16	4
Niedersimmenthal	75	1
Seftigen	155	18
Schwarzenburg	67	10
Trachselwald	67	5
Thun	178	24
Wangen	99	13
	<u>3982</u>	<u>553</u>

	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Übertrag	3982	553
In andern Kantonen wohnhaft	637	118
Im Auslande wohnhaft	23	2
Durchreisende und von der Polizei zugeführt	113	105
	<u>4755</u>	<u>778</u>
Pfründer	—	51

Herkunft der kantonsfremden Patienten.

Zürich	35	5
Luzern	48	8
Schwyz	2	1
Unterwalden	4	1
Zug	—	1
Glarus	3	—
Freiburg	72	11
Solothurn	54	6
Uri	4	—
Baselstadt	3	—
Baselland	10	2
Schaffhausen	11	5
Appenzell	5	—
St. Gallen	12	2
Graubünden	1	—
Aargau	94	14
Thurgau	12	2
Tessin	16	4
Waadt	18	5
Wallis	12	2
Neuenburg	20	3
Genf	1	—
	<u>437</u>	<u>72</u>

Landesfremde Patienten.

Frankreich	17	5
Österreich	11	5
Italien	74	16
Deutsches Reich	62	11
Russland	5	1
England	1	—
Argentinien	1	—
Nordamerika	1	—
Dänemark	1	—
Bulgarien	6	—
Spanien	—	1
Belgien	—	1
	<u>179</u>	<u>40</u>

Krankensbewegung in den beiden Korporationsanstalten.**a. Insepsital.**

1. Medizinische Abteilungen.	Von 1897 verblieben.	Neu eingetreten.	Total der Verpflegten.	Entlassen.	Gestorben.	Total.	Verblieben auf Ende 1898.
Prof. Sahli	87	630	717	539	93	632	85
Dr. Dättwyler	52	421	473	375	55	430	43
	<u>139</u>	<u>1051</u>	<u>1190</u>	<u>914</u>	<u>148</u>	<u>1062</u>	<u>128</u>

2. Chirurgische Abteilungen.	Von 1897 verblieben.	Neu eingetreten.	Total der Verpflegten.	Entlassen.	Gestorben.	Total.	Verblieben auf Ende 1898.
Prof. Kocher	70	1367	1437	1269	83	1352	85
Prof. Girard	69	644	713	619	35	654	59
Dr. Paul Niehans	52	678	730	651	19	670	60
	191	2689	2880	2539	137	2676	204
3. Ophthalmologische Abteilung	37	648	685	653	6	659	26

b. Ausserkrankenhaus.

Kurhaus	70	708	778	697	12	709	69
Pfründerhaus	37	14	51	5	7	12	39
	107	722	829	702	19	721	108
<i>Beide Anstalten zusammen.</i>							
Inselspital	367	4388	4755	4106	291	4397	358
Ausserkrankenhaus	107	722	829	702	19	721	108
	474	5110	5584	4808	310	5118	466

D. Irrenanstalt Waldau.

Personalbestand der Pfleglinge.

	Männer.	Frauen.	Total.
Zahl der Angemeldeten	146	162	308
Zahl der Aufgenommenen	88	73	161
Zahl der Abgewiesenen und Zurückgezogenen.	54	87	141
Zahl der Unerledigten .	4	2	6
Verblieben v. Jahr 1897	237	229	466
Gesamtzahl der ver- pflegten Kranken . . .	325	302	627
Gesamtzahl der abge- gangenen und gestor- benen Kranken	68	74	142
Zahl der Todesfälle . .	19	11	30
Verblieben auf Jahres- schluss	257	228	485
Die Zahl der Pfl egetage betrug	90,962	85,349	176,311
Auf 1 Kranken treffen im Durchschnitt Pfl ege- tage	279,88	282,61	281,20
An 1 Tage wurden im Durchschnitt verpflegt	249,21	233,83	483,04
Von den Entlassenen waren geheilt	2	5	7
In % der Entlassungen.	2,94	6,76	4,93
In % der Aufnahmen .	2,27	6,85	4,35
In % des Gesamtbe- standes	0,62	1,66	1,15
Von den 1898 Aufge- nommenen hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern	79	60	139
in der übrigen Schweiz	7	10	17
im Ausland	2	3	5

Von den 1898 Aufge- nommenen hatten ihren Wohnort:	Männer.	Frauen.	Total.
im Kanton Bern	60	46	106
in der übrigen Schweiz	24	23	47
im Ausland	4	4	8
Von der Gesamtzahl der Verpflegten hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern	300	279	579
in der übrigen Schweiz	21	18	39
im Ausland	4	5	9

Wohnsitz der Kantonsbürger nach Amtsbezirken.

	Männer.	Frauen.	Total.
Aarberg	9	11	20
Aarwangen	9	16	25
Bern	81	70	151
Biel	—	4	4
Büren	4	4	8
Burgdorf	15	14	29
Courtelary	15	12	27
Delsberg	4	7	11
Erlach	5	9	14
Fraubrunnen	9	5	14
Freibergen	5	5	10
Frutigen	—	5	5
Interlaken	19	10	29
Konolfingen	11	7	18
Laufen	—	—	—
Laupen	3	1	4
Münster	6	5	11
Neuenstadt	2	3	5
Nidau	6	6	12
Oberhasle	7	2	9
Pruntrut	5	3	8
Saanen	3	9	12
Schwarzenburg	6	4	10
Übertrag	224	212	536

	Männer.	Frauen.	Total.
Übertrag	224	212	536
Seftigen	6	3	9
Signau	23	21	44
Niedersimmenthal	3	3	6
Obersimmenthal	6	2	8
Thun	21	20	41
Trachselwald	5	6	11
Wangen	11	11	22
Unentschieden	1	1	2
Summa	300	279	579

A. Waldau.

I. Betriebsrechnung der Anstalt pro 1898.

Kosten.

	Budget.		Rechnung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Verwaltung:				
1. Besoldungen der Beamten	20,650.	—	20,970.	95
2. Besoldungen der Angestellten	42,500.	—	40,911.	—
3. Bureaukosten	550.	—	834.	34
4. Verschiedene Verwaltungskosten	3,500.	—	2,819.	74
5. Beitrag an den Unfall-Fonds	2,500.	—	2,000.	—
6. Unfall-Versicherung	—	—	99.	—
	69,700.	—	67,635.	03
B. Gottesdienst und Unterricht:				
1. Besoldungen	1,860.	—	1,704.	50
2. Bibliothek und verschiedene Kosten	1,440.	—	1,119.	28
	3,300.	—	2,823.	78
C. Nahrung:				
1. Fleisch	53,000.	—	55,206.	10
2. Fett	11,200.	—	11,128.	90
3. Milch	40,000.	—	40,075.	20
4. Brot	25,000.	—	25,296.	35
5. Mehl, Gries und Teigwaren	2,500.	—	2,221.	40
6. Erbsen, Bohnen und andere Suppenstoffe	3,500.	—	3,447.	60
7. Kartoffeln	5,200.	—	4,675.	55
8. Gemüse und Obst	15,000.	—	11,216.	40
9. Kaffee, Zucker und Spezereien	6,500.	—	5,875.	55
10. Wein und andere geistige Getränke	3,700.	—	3,241.	50
11. Verschied. Nahrungsmittel	4,200.	—	3,610.	20
12. Küchenabfälle	Budget 1,000. — Einnahmen 730. —	—	—	—
13. Kochsalz	600.	—	324.	—
14. Kostvergütungen	12,500. — 12,110. 18	—	—	—
15. Käse	8,100.	—	6,789.	15
	178,500.	—	173,107.	90
Einnahmen	13,500.	—	13,140.	48
	165,000.	—	159,967.	42

	Budget.		Rechnung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
D. Verpflegung:				
1. Gebäude und Anlagen	24,000.	—	25,382.	74
2. Hausgeräte u. Lingen	12,000.	—	11,914.	12
3. Beleuchtung	2,200.	—	1,997.	55
4. Befuerung	37,000.	—	35,890.	39
5. Kleidung	16,000.	—	14,993.	82
6. Arzneimittel und Heilapparate	1,200.	—	1,202.	27
7. Verschiedene Verwaltungskosten	3,500.	—	3,905.	65
8. Wäsche	8,500.	—	10,193.	45
9. Neues Wasserreservoir	—	—	236.	40
	104,400.	—	105,716.	39
Reduktion	7,200.	—	—	—
	97,200.	—	105,716.	39

E. Mietzins:	
1. Domänenverwaltung	9,000. — 8,400. —
2. Hauszinse	32,085. — 32,220. —
	41,085. — 40,620. —
Landwirtschaft	9,800. — 2,623. 93
Inventarvermehrung	— 10,067. 61

Zusammenzug.

A. Verwaltung	69,700. — 67,635. 03
B. Gottesdienst und Unterricht	3,300. — 2,823. 78
C. Nahrung	165,000. — 159,967. 42
D. Übrige Verpflegung	97,200. — 105,716. 39
E. Mietzins	41,085. — 40,620. —
Gesamte Verpflegung	376,285. — 376,762. 62
Landwirtschaft	2,623. 93
Inventarvermehrung	10,067. 61
	389,454. 16

Ertrag.

F. Gewerbe	8,800. — 7,811. 40
G. Landwirtschaft	9,800. — —
J. Kostgelder	225,000. — 234,657. 55
	243,600. — 242,468. 95
K. Beitrag des Waldaufonds	32,685. — 32,685. —
	276,285. — 275,153. 95

Abrechnung.

Kosten	376,285. — 389,454. 16
Ertrag	276,285. — 275,153. 95
	114,300. 21
Ordentlicher Staatsbeitrag (laut Voranschlag)	100,000. —
Vom Kredit für Ausrüstung des Pfründerhauses wurden verwendet	2,386. 65
	102,386. 65
Ausgabenüberschuss	11,913. 56

II. Vermögensrechnung.

A. Gewinn und Verlust.

		Fr.	Rp.
<i>a.</i> Vermehrungen:			
Vergabungen		500.	—
Kapitalzinse		11,092.	80
Pachtzinse		34,935.	—
Inventarvermehrungen		10,067.	61
Staatsbeitrag		114,300.	21
		<u>170,895.</u>	<u>62</u>
<i>b.</i> Verminderungen:			
Abgaben	Fr.	129.	60
Beitrag an die Rechnung der Anstalt	"	32,685.	—
Reine Kosten	"	114,300.	21
		<u>147,114.</u>	<u>81</u>
		23,780.	81
Reines Vermögen am 1. Januar		1,603,224.	91
" " " 31. Dezember		<u>1,627,005.</u>	<u>72</u>

B. Vermögensbestandteile.

Liegenschaften		935,540.	—
Inventar		339,106.	36
Hypothekarkasse, Depot		353,904.	50
Laufende Guthaben		2,137.	65
Guthaben bei der Kantonskasse		1,532.	72
Kassa		795.	90
Wasserreservoir-Anlage		4,000.	—
Einrichtung der Filiale „Mösli“		6,003.	70
		<u>1,643,020.</u>	<u>83</u>
Depots u. Vorschüsse	Fr.	390.	06
Laufende Schulden	"	15,625.	05
		<u>16,015.</u>	<u>11</u>
		<u>1,627,005.</u>	<u>72</u>

B. Moserstiftung.

A. Gewinn und Verlust.

		Fr.	Rp.
<i>a.</i> Vermögensvermehrung:			
Kapitalzinse		8,934.	20
<i>b.</i> Vermögensverminderungen:			
Leibrenten	Fr.	350.	—
Abgaben	"	800.	—
Verwaltungskosten		—	—
		<u>1,150.</u>	<u>—</u>
		Vermehrung	7,784. 20
Reines Vermögen am 1. Januar		275,431.	90
" " " 31. Dezember		<u>283,216.</u>	<u>10</u>

B. Vermögensbestand.

Hypothekarkasse, Depot		88,216.	10
Kapitalanlagen		195,000.	—
		<u>283,216.</u>	<u>10</u>

C. Legat Mühlemann.

A. Gewinn und Verlust.

		Fr.	Rp.
Kapitalzinse		559.	50
Reines Vermögen am 1. Januar		17,216.	50
		<u>17,776.</u>	<u>—</u>

B. Vermögensbestandteile.

Hypothekarkasse, Depot		17,776.	—
----------------------------------	--	---------	---

D. Unfallfonds.

A. Gewinn und Verlust.

		Fr.	Rp.
Beiträge		2,000.	—
Kapitalzinse		336.	30
		<u>2,336.</u>	<u>30</u>
Reines Vermögen am 1. Januar		8,578.	—
		<u>10,914.</u>	<u>30</u>

B. Vermögensbestand.

Hypothekarkasse, Depot		10,914.	30
----------------------------------	--	---------	----

Verteilung der Kosten auf die Pflgetage.

		Fr.	Rp.
Pflgetage der Kranken		176,311.	—
Pflgetage der Angestellten, für welche die Verpflegungskosten nicht in Gegenrechnung stehen		31,351.	—
Pflgetage der sämtlichen Verpflegten		<u>207,662.</u>	<u>—</u>
Kosten ohne Inventarvermehrung und Landwirtschaft		376,762.	62

Durch die Verteilung dieser Summe ergeben sich die

Durchschnittskosten per Person und Pflgetag:

- I. Für die sämtlichen Kosten (Fr. 376,762. 62):
- a.* eines Kranken Fr. 2. 13,⁶⁹
 - b.* eines der sämtlichen Verpflegten " 1. 81,⁴³
- II. Für die Nahrung (Ankaufskosten) allein:
- a.* eines Kranken Fr. 0. 90,⁷³
 - b.* eines der sämtlichen Verpflegten " 0. 77,⁰³

Durchschnittskosten per Jahr (365 Tage).

- I. Für die sämtlichen Kosten:
- a.* eines Kranken Fr. 779. 96
 - b.* eines der sämtlichen Verpflegten " 662. 21
- II. Für die Nahrung (Ankaufskosten) allein:
- a.* eines Kranken Fr. 331. 16
 - b.* eines der sämtlichen Verpflegten " 281. 15

E. Irrenanstalt Münsingen.

Personalbestand der Pfleglinge pro 1898.

	Männer.	Frauen.	Total.
Zahl der Angemeldeten	152	170	322
Zahl der Aufgenommenen	124	112	236
Zahl der Abgewiesenen	15	44	59
Zahl der Unerledigten und Zurückgezogenen	13	14	27
Verblieben vom Jahre 1897	242	296	538
Gesamtzahl der verpflegten Kranken	366	408	774
Gesamtzahl der Abgangenen und Verstorbenen	88	105	193
Zahl der Todesfälle	16	21	37
Verblieben auf Jahreschluss	278	303	581
Die Zahl der Pfl egetage betrug	94,481	107,914	202,395
Auf 1 Kranken treffen im Durchschnitt Pfl egetage	258,1	264,5	261,5
An 1 Tage wurden im Durchschnitt verpflegt	258,8	295,6	554,5
Von den Entlassenen waren geheilt	9	9	18
In % der Entlassungen	10,22	8,56	9,32
In % der Aufnahmen	7,25	8,03	7,62
In % des Gesamtbestandes	2,46	2,20	2,32
<i>Von den 1898 Aufgenommenen hatten ihre Heimat:</i>			
im Kanton Bern	115	104	219
in der übrigen Schweiz	3	5	8
im Ausland	2	2	4
<i>Von den 1898 Aufgenommenen hatten ihren Wohnort:</i>			
im Kanton Bern	104	93	197
in der übrigen Schweiz	12	13	25
im Ausland	4	5	9
<i>Von der Gesamtzahl der Verpflegten hatten ihre Heimat:</i>			
im Kanton Bern	346	394	740
in der übrigen Schweiz	6	8	14
im Ausland	3	2	5

Wohnsitz der Kantonsangehörigen nach Amtsbezirken.

	Männer.	Frauen.	Total.
Aarberg	17	10	27
Aarwangen	10	17	27
Bern	42	86	128
Biel	5	3	8
Büren	5	5	10
Burgdorf	20	17	37
Courtellary	9	12	21
Delsberg	3	6	9
Erlach	7	4	11
Fraubrunnen	11	8	19
Freibergen	14	7	21
Frutigen	13	8	21
Interlaken	14	17	31
Konolfingen	17	16	33
Laufen	—	—	—
Laupen	7	5	12
Münster	3	9	12
Neuenstadt	2	2	4
Nidau	8	4	12
Oberhasle	1	8	9
Pruntrut	21	13	34
Saanen	2	7	9
Schwarzenburg	5	6	11
Seftigen	7	16	23
Signau	34	27	61
Niedersimmenthal	13	13	26
Obersimmenthal	6	6	12
Thun	36	34	70
Trachselwald	10	20	30
Wangen	4	8	12
	346	394	740

Betriebsrechnung der Anstalt pro 1898.

	Budget.	Rechnung.
<i>A. Verwaltung.</i>	Fr. 70,000	
1. Besoldung der Beamten		Fr. 19,383. 30
2. Besoldung der Angestellten	—	„ 43,648. 15
3. Bureaunkosten	—	„ 739. 84
4. Verschiedene Verwaltungskosten	—	„ 2,466. 11
5. Beitrag an den Unfallfonds	—	„ 2,108. 10
	Fr. 70,000	Fr. 68,345. 50
<i>B. Gottesdienst und Unterricht.</i>	Fr. 3,400	
1. Besoldungen	—	Fr. 1,900. —
2. Wissenschaftliche Litteratur	—	„ 24. 07
3. Unterhaltungslitteratur	—	„ 616. 73
	Fr. 3,400	Fr. 2,540. 80

	Budget.	Rechnung.
C. Nahrung.		
	Fr. 170,200	
1. Fleisch	—	Fr. 64,234. 06
2. Fett	—	„ 11,401. 70
3. Milch	—	„ 48,739. 99
4. Käse	—	„ 9,516. 20
5. Brot	—	„ 30,050. 97
6. Mehl, Gries und Teigwaren	—	„ 3,569. 61
7. Erbsen, Bohnen u. andere Suppenstoffe	—	„ 3,435. 25
8. Kartoffeln	—	„ 5,721. 82
9. Gemüse und Obst	—	„ 11,566. 22
10. Kaffee, Zucker, Spezereien	—	„ 7,422. 64
11. Wein und andere geistige Getränke	—	„ 5,432. 03
12. Verschiedene Nahrungsmittel	—	„ 2,279. 61
13. Eier	—	„ 2,124. —
	Fr. 170,200	Fr. 205,494. 10
Einnahmen.		
14. Küchenabfälle	Fr. 1,200. —	
15. *Kostvergütungen	21,633. 65	„ 22,833. 65
	Fr. 170,200	Fr. 182,660. 45
* inkl. Kostvergütungen der Handwerker und der Landwirtschaft.		
D. Übrige Verpflegung.		
	Fr. 95,000	
1. Gebäude und Anlagen (Unterhalt)	—	Fr. 7,703. 15
2. Haus - Geräte und Lingen	—	„ 13,812. 80
3. Bekleidung	—	„ 13,505. 60
4. Wäscherei	—	„ 10,335. 80
5. Beleuchtung	—	„ 7,060. 25
6. Befehung	—	„ 36,031. 34
7. Verschiedene Verpflegungskosten	—	„ 3,976. 42
8. Arzneimittel und Heilapparate	—	„ 1,125. 88
9. Entschädigung für Trinkwasserabgabe	—	„ 950. —
10. Baukosten für das Gewächshaus	—	„ 2,998. 80
	Fr. 95,000	Fr. 97,500. 04
E. Mietzinse.		
	Fr. 92,220	
1. Domänen - Verwaltung. Mietzins für die Anstalt	—	Fr. 92,220. —
2. Vergütung f. Wohnungsmiete an Angestellte	—	„ 492. —
	Fr. 92,220	Fr. 92,712. —

	Budget.	Rechnung.
Zusammenzug.		
	Fr. 70,000	Fr. 68,345. 50
A. Verwaltung		
B. Gottesdienst und Unterricht	„ 3,400	„ 2,540. 80
C. Nahrung	„ 170,200	„ 182,660. 45
D. Übrige Verpflegungskosten	„ 95,000	„ 97,500. 04
E. Mietzinse	„ 92,220	„ 92,712. —
Gesamte Verpflegung	Fr. 430,820	Fr. 443,758. 79
F. Inventar-Vermehrung	—	„ 10,734. 43
		Fr. 454,493. 22
Ertrag.		
Gewerbe, Nettoertrag nach Belastung für Kost und Logis	Fr. 10,320	Fr. 7,968. 30
Landwirtschaft	„ 9,500	„ 22,436. 22
Kostgelder	„ 205,000	„ 218,359. 10
	Fr. 224,820	Fr. 248,763. 62
Abrechnung.		
Kosten	Fr. 430,820	Fr. 454,493. 22
Ertrag	„ 224,820	„ 248,763. 62
		Fr. 205,729. 60
Ordentlicher Staatsbeitrag laut Voranschlag	Fr. 206,000	
Staatsbeitrag für den Bau eines Gewächshauses	„ —	„ 206,000. —
		Einnahmen-Überschuss Fr. 270. 40
Verteilung der Kosten auf die Pflage tage.		
Pflage tage der Kranken	202,395	
„ „ Angestellten	50,256	
Total	252,651	
Kosten ohne Inventarvermehrung und ohne die Kosten für den Bau des Gewächshauses		Fr. 440,759. 99
Durch die Verteilung dieser Summe ergibt sich:		
Durchschnittskosten per Person und Pflage tag.		
I. Für die sämtlichen Kosten	Fr. 440,759. 99	
a. eines Kranken	Fr. 2. 17,77	
b. eines der sämtlichen Verpflegten	Fr. 1. 74,45	
II. Für die Nahrung allein	Fr. 182,660. 45	
a. eines Kranken	Fr. 0. 90,24	
b. eines der sämtlichen Verpflegten	Fr. 0. 72,29	
Durchschnittskosten per Jahr.		
I. Für die sämtlichen Kosten:		
a. eines Kranken	Fr. 794. 86,05	
b. eines der sämtlichen Verpflegten	„ 636. 74,25	

II. Für die Nahrung allein:

a. eines Kranken	Fr. 329. 37, ⁶
b. eines der sämtlichen Ver- pfligten	„ 263. 85, ⁸⁵

Berechnung ohne den Mietzins.

Kosten ohne Inventarvermehrung und ohne die Kosten für den Bau des Gewächshauses	Fr. 440,759. 99
Mietzins für die Anstalt	„ 92,220. —
	<hr/>
	Fr. 348,539. 99

Diese Summe auf die Pfligetage verteilt, ergibt sich:

Durchschnittskosten per Person und Pfligetage.

a. eines Kranken	Fr. 1. 72, ²⁰
b. eines der sämtlichen Verpfligten	„ 1. 37, ⁹⁵

Durchschnittskosten per Jahr.

a. eines Kranken	Fr. 628. 53
b. eines der sämtlichen Verpfligten	„ 503. 51

F. Irrenanstalt Bellelay.

Im Laufe des Berichtjahres 1898 sind die nötigen Vorbereitungen getroffen worden zur Eröffnung der Anstalt aufs Frühjahr 1899. Die Wahlen des Direktors und der übrigen Beamten der Anstalt, sowie der benötigten Angestellten (Maschinist, Heizer etc.) haben im Laufe des Jahres stattgefunden. Dieselben haben ihre Thätigkeit begonnen mit den Einrichtungen im Allgemeinen und mit der Überwachung der Bauten und Anlagen.

Die Ausgaben für Anschaffung des Mobiliars und anderer Einrichtungen, sowie für den Kohlenankauf und den Ankauf des landwirtschaftlichen Inventars belaufen sich auf *Fr. 134,133. 75.*

Die Rechnungsergebnisse sind folgende:

1. Verwaltung	Fr. 3,552. 16
2. Unterricht und Gottesdienst	„ — —
3. Nahrung	„ 1,317. 75
4. Verpflegung	„ 18,145. 75
5. Mietzins	„ — —
6. Gewerbe	„ 458. 48
7. Landwirtschaft	„ 3,319. 84
	<hr/>
Betriebsergebnis	Fr. 26,793. 98
8. Inventarveränderung	„ 126,674. 70
9. Kostgelder	„ — —
	<hr/>
Zusammen Kosten	Fr. 153,468. 68
10. Beitrag des Fonds für Erwei- terung der Irrenpflege	„ 115,176. 75
	<hr/>
	Fr. 38,291. 93

VI. Staatsapotheker.

Im Jahre 1898 sind von der Staatsapotheker 34,462 Ordinationen ausgeführt worden, wofür derselben Fr. 42,423. 15 bezahlt wurden.

Sie verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Anstalten:

	Ordinationen.	Fr. Rp.
Insel und Äusseres Kranken- haus	16,075	26,752. 95
Allgemeine Poliklinik	9,868	5,082. 45
Specielle Polikliniken	4,645	2,800. 90
Entbindungsanstalt	1,048	2,525. 70
Waldau	151	414. 60
Studentenkrankenkasse	816	601. 50
Jennerspital	1,057	742. 65
Tierarzneischule	402	2,199. 75
Münsingen	69	201. 95
Verschiedene Institute	331	1,100. 70
	<hr/>	
Summe wie oben	34,462	42,423. 15

Auf den 31. Dezember wurde gemäss dem Beschlusse des Regierungsrates vom 29. Juli 1896 die Staatsapotheker aufgehoben und ihr Kassasaldo der Kantonskasse, ihr Mobiliar und Vorrat an Arzneistoffen und Geräten dem Inselspitale übergeben. Der Kassasaldo betrug Fr. 6995. 16; die Schätzung des Mobiliars belief sich auf Fr. 8728. 55, diejenige der Arzneivorräte und Geräte auf Fr. 13,611. 27.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 28. September und 30. November 1898 wurde das Mobiliar der Insel unentgeltlich überlassen, der Arzneivorrat samt Geräten dagegen derselben gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 12. April 1899 um Fr. 8000 abgetreten. Herr Dr. Ducommun, dessen Funktionen als Staatsapotheker mit dem 31. Dezember 1898 zu Ende gingen, trat ohne Unterbrechung mit dem 1. Januar 1899 sein Amt als Apotheker des Inselspitales an.

Bern, den 31. Mai 1899.

Die Direktion des Gesundheitswesens:

Steiger.

